

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Rabonment: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Österreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Gänger, in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1893 unter Nr. 6108.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünf Hauptzeilen Zeitung oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Vereinsmitteilungen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 18. Juli 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Sozialdemokratie und die letzten Wahlen.

II.

Mit der ihn auszeichnenden Originalität hat Herr Bennigsen, der nationalliberale Staatsmann in partibus und ewige Zukunftsminister, in seiner letzten Generalrede über die Militärvorlage den Leitartikel der „Kölnischen Zeitung“ auswendig hergesagt, und, um seine selbständige Schöpferkraft zu betätigen, die Pointe des Artikels: daß wir den Höhepunkt erreicht, dahin gesteigert und zugeführt, daß wir ihn bereits überschritten haben. Herr Odillon Barot, der klassischste Vertreter der nullité grave — des crusten, gravitätischen Nichts — in Frankreich, wäre bei dieser Leistung des deutschen Konkurrenten vor Neid geplagt, wenn er nicht schon seit etlichen 20 Jahren tot wäre — ein pfiffiger Streich, den Herr Bennigsen zu seinem Unglück ihm nicht nachgemacht hat. Da Herr Bennigsen seit dreißig Jahren politische Orakelsprüche und Prophezeiungen mit andauernder Geschäftigkeit und Geschäftlichkeit vom Stapel läßt, und da bisher noch alle seine Orakelsprüche und Prophezeiungen, mit wunderbarer Pünktlichkeit, von den Thatsachen fulgen gestraft worden sind, so haben wir es nicht nötig, diesen neuesten Weisheitserguß zu widerlegen — das überlassen wir ruhig den Thatsachen und dem Humor unserer Genossen.) Nur eine Bemerkung, die Herr Bennigsen machte, als er uns dieses düstere Prognostikon stellte, haben wir zu erwähnen und kurz abzufertigen. Er meinte triumphierend, wir hätten uns in der ganzen Auffassung der Wahlen geirrt — die Mittelparteien seien nicht nur nicht zerrieben worden, wie Lieblucht in der Generaldebatte über die Militärvorlage behauptet, sondern umgekehrt seien es gerade die Mittelparteien, welche die besten Geschäfte gemacht. Und dabei verwies der nationalliberale „Staatsmann“ auf die vermehrten Mandate der Nationalliberalen und der Freikonservativen. Herr von Bennigsen nennt sich zwar gern einen Realpolitiker, allein sein Realismus ist der reinste Phrasendunst, Worte müssen den fehlenden Inhalt ersetzen, und daß das Wort „frei“ im Ausdruck „Freikonservativ“, und das Wort „liberal“ im Ausdruck „Nationalliberal“ vorkommt, genügt diesem tiefstünnigen Realpolitiker, die Freikonservativen und Nationalliberalen zu „bürgerlich-liberalen Mittelparteien“ zu stempeln. Nein, Herr von Bennigsen! Unter Mittelparteien, — falls nicht dem jetzt allerdings modischen „groben Unfug“ der Wortfalschmünzerei geduldet werden soll, — können wir nur solche Parteien verstehen, die zwischen

den beiden extremen Parteien: der Sozialdemokratie und der junkerlich-kapitalistischen Reaktion in der Mitte sich bewegen, gegen beide Front machen, mit beiden zu kämpfen haben. Eine solche Partei sind oder waren die Deutsch-Freisinnigen, die im letzten Wahlkampf von den Wählern rechts und links thatsächlich zerrieben worden sind. Die Nationalliberalen und Freikonservativen haben keinen Augenblick Front gemacht nach rechts, sie kennen nur eine Front nach links, und sind reguläre Abtheilungen der großen Reaktionsarmee, von deren übrigen Elementen nur die, allerdings die aufgetragene Phrasenschminkt sie unterscheidet. In allem wesentlichen sind sie eins mit den richtigen Vollblutreaktionären, d. h. den Politikern, die entschlossen sind, die Rinde der Gesetzgebung rücksichtslos in ihrem Klassen- und Sonderinteresse zu handhaben, und jede, ihren Klassen- und Sonderinteressen gefährliche Bewegung oder Entwicklung um jeden Preis zu unterdrücken — wenn es nicht anders geht, mit Waffengewalt, Staatsstreichen und Ausnahmegeetzen. Die Nationalliberalen und Freikonservativen sind nur Spielarten des reaktionären Konservatismus nebst seinem unvermeidlichen Caudalappendix (Schweif) des antisemitischen Demagogenthums. Zusammen mit ihm bilden sie die „eine reaktionäre Masse“, und, trotz aller äußerlichen Wunscheckigkeit, ein organisches Ganzes. Und nach Maßgabe der fortschreitenden ökonomischen Entwicklung und dem schärferen Sichzuspitzen der sozial-politischen Gegensätze müssen diese Gruppenunterschiede auch mehr und mehr verschwinden. In Sachsen, dem wirtschaftlich vorgeschrittensten Staate Deutschlands, ist das bereits fast vollständig geschehen. Seit Anfang der 80er Jahre haben die Mittelparteien — das Wort in dessen einzigem berechtigtem Sinn genommen — dort aufgehört eine politische Rolle zu spielen. Der Freisinn kommt nur noch lokal und sporadisch (örtlich und gruppenweise) vor, und alle Versuche, eine bürgerliche „demokratische Partei“ zu gründen, sind an der Thatsache gescheitert, daß aller Boden, wo eine Demokratie möglich wäre, von der Sozialdemokratie schon besetzt ist, und daß zwischen der Sozialdemokratie und den vereinigten Reaktionsparteien kein Raum in der Mitte liegt. Das „Haben und Drüben“ ist schon Wahrheit geworden. Was früher als „Fortschritt“ in demokratischem Kostüm paradierte, tragt heute polizei- und militärisch in den Reichen der Reaktionsarmee, die Nationalliberalen fordern Arm in Arm mit den Konservativen und Antisemiten zwar nicht das Jahrhundert, aber doch dessen Geist in die Schranken, und auch dem schärfsten Auge würde es nicht gelingen, Grenzlinien zwischen den verschiedenen reaktionären Spiel- und Abarten zu entdecken, es ist ein und ein. Die Spiel- und Abarten gehen sogar beständig in einander über. Was gestern nationalliberal hieß, heißt heute konservativ, morgen antisemitisch. Seit 1887 sind in Sachsen die Konservativen und Freikonservativen um 43 000 (von 178 577 auf 135 708), die Nationalliberalen um 126 000 (von 161 348 auf 35 741) zurückgegangen („Rück-

gang!“). Dafür sind die Antisemiten, die 1887 noch nicht selbständig auftraten, bei der letzten Wahl mit 116 613 Mann angerückt — alles ehemalige konservative und nationalliberale Wähler. Die dem Reaktionshaufen fehlenden 53 000 hat die Sozialdemokratie gewonnen und noch 84 000 außerdem! Im Jahr 1887 — und wir bitten den Staatsmann in partibus, Herrn von Bennigsen, sich diese Ziffern genau anzusehen, denn sie sagen ihm seine und seines Parteitrums*) Zukunft und die Zukunft Deutschlands — im Jahre 1887 hatte die Sozialdemokratie in Sachsen 149 270 Stimmen; im Jahre 1890: 241 187; im Jahre 1893: 273 000 — die vereinigte Reaktion — nationalliberal, konservativ und antisemitisch — hatte 1887: 369 738, 1890: 330 485, 1893: 318 000. Und die Differenz zu unseren Ungunsten betrug 1887: 220 468; 1890: 99 298 und bei der letzten Wahl nur noch 45 000. In drei Jahren wird nach dem gegenwärtigen Tempo des Fortschritts die Differenz verschwunden, ja in eine kleine Majorität zu unseren Gunsten verwandelt sein.

Und Sachsen ist gerade dasjenige Land, in welchem die Sozialdemokratie zuerst die Massen hinter sich hatte, also nach der „Kölnischen Zeitungs“-Theorie den Höhepunkt schon längst hätte erreicht, nach der Bennigsen'schen Theorie schon längst hätte überschritten haben müssen. Denn was jetzt in dem übrigen Deutschland erst beginnt: die Verschmelzung aller Reaktionsparteien gegenüber der Sozialdemokratie, das ist in Sachsen seit 10 Jahren vollendete Thatsache.

Mit welchem Erfolg, das lehren vorstehende Ziffern.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 17. Juli.

Die Genossen im Ausland. Vom „Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Ungarns“ erhalten wir folgende Zuschrift:

Auch die Genossen Südbungarns — in der Bewegung vielleicht die jüngsten — verfolgten gleich den Arbeitern aller Herren Länder mit regstem Interesse den Wahlkampf in Deutschland, und jetzt, nachdem die Schlacht vorüber, das Kampfgeld verhallt, erfüllt auch sie mit Stolz und Freude der Sieg unserer deutschen Genossen. Ihre Opferfreudigkeit und das feste Festhalten an den Prinzipien der sozialdemokratischen Partei, welche sich gelegentlich der Wahl so glänzend dokumentierte, wird den Genossen im fernen Süden Ungarns stets als leuchtendes Beispiel dienen und sie immer enger scharen um das Banner, auf welchem mit ehernen Lettern zu lesen steht: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit! — Ein Hoch unseren deutschen Genossen. Temevár, 15. Juli 1893. Für die südbungarische Bezirksvertretung: Jos. Gábric.

*) Trum, Mehrzahl Trümmer, ein echt deutsches Wort, das in der Einzahl ziemlich außer Gebrauch gekommen ist. Ein Trum ist also ein Theil eines Trümmerhaufens.

In dem Dorfe war auch ein schönes Schloß mit einem großen Garten, der von einem vergoldeten Gitter umgeben war.

Wie der Park Monceau wohl? unterbrach Magdalene den Erzähler.

Gerade so. Und in diesem Garten waren dichte Gebüsche ganz voller Blüten, welche das kleine Mädchen nicht kannte, und dann gab es da auch viele Vögel, die von Zweig zu Zweig flogen und sangen. Sie wäre gern in den Garten eingetreten, um sie in der Nähe zu sehen, aber sie wagte es nicht. Sie hatte von weitem durch das Gitter große Hunde gesehen, welche die Vorübergehenden anbellten, und auch eine schöne Dame, die ein reizendes rosa Atlaskleid trug, in dem sie wie eine wandelnde Blume aussah. Die Kleine fürchtete sich vor den Hunden und fast noch mehr vor der schönen Dame. Sie glaubte, man würde sie für eine Bettlerin halten und fortjagen, denn sie hatte nur ein schlechtes, vielfach geflicktes Kleid und Schuhe, aus denen die Beine herausschauten, an. Sie war arm.

Sag doch, Freund André, warum war sie denn arm?

André stockte infolge der unerwarteten Unterbrechung. O diese Kinderfragen! Wie dringen sie oft so tief in den Kern der Sache ein, ohne daß sie es wollen! In Ermangelung einer besseren Auskunft sagte er mit unerschütterlichem Ernst:

Sie war arm, weil ihre Eltern arm waren.

Und Magdalene schwieg, besriedigt durch diese Erklärung, die André nichtsdestoweniger einige Unruhe verursachte. Er fuhr fort:

Es waren brave Bauern, die eine aus Brettern gebaute Hütte bewohnten, in der es im Sommer sehr heiß und im Winter bitter kalt war. Sie arbeiteten so viel sie

Feuilleton.

(Auszug vordolien.)

118

Die Bekehrung André Havenay's.

Sozialistischer Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Amert.

Sie brüsst sich mit ihrer Wohlthätigkeit und verachtet diejenigen, welche ihre Wohlthaten annehmen. Sie ist die begeistertste Lobrednerin der Arbeit, zieht aber vor denjenigen den Hut am tiefsten ab, welche nicht arbeiten. Sie heißt es gut, wenn ihre Staatsmänner als Wahlkandidaten alles versprechen und hernach, wenn sie Abgeordnete oder Minister geworden sind, alles verweigern. Sie schreit es überall aus, daß es seit 1789 keine Massen mehr giebt in Frankreich, und sie läßt keine Gelegenheit vorübergehen, ohne uns fühlen zu lassen, daß wir nicht zu ihrer Welt, zu ihren Kreisen gehören, gerade so wie es neulich die Engländerin bei Ihnen machte. Im Theater klatscht sie dem Helden, der ein Meister von Selbstlosigkeit und Partgefühl ist, Beifall, und im wirklichen Leben macht sie aus der Eheschließung ein Geschäft, einen Handel schmutzigster Art! Zeigen Sie mir etwas Niedrigeres, etwas Abstoßenderes, als diese Verhandlungen über die Mitgift eines Mädchens, über die Summe, welche die Eltern geben müssen, damit man dem Mädchen die Ehre erweist, es zu heirathen! Ich bin froh darüber, daß ich ein Mädchen aus dem Volke bin, weil ich mich doch nicht wie ein Stück Vieh verschachern lassen brauche. Nun,

so vertheidigen Sie doch die edlen Gefühle der Bourgeoise, ihre Offenheit, ihren Großmuth! Sie eckt mich an, Ihre bürgerliche Gesellschaft! Psui! —

Und indem sie so sprach, schüttelte Johanna ihr üppiges, schwarzes Haar, ihre Augen sprühten Blitze, eine seine Röthe stieg in ihre bleichen Wangen. Ihre Lippen kauselten sich zu einem geringschätzigen Lächeln.

In diesem Augenblick sah sie wunderbar schön aus. André vergaß über seiner Bewunderung ganz und gar seine Vertheidigung. Plötzlich sprang Magdalene von seinem Schoße, eilte auf das junge Mädchen zu und sagte in bittendem Tone:

„Ich will nicht, daß Du Freund André böse bist, Mütterchen!“

Die beiden jungen Leute brachen in Lachen aus. André küßte seine kleine Verbündete, die ihm so unerwartet zu Hilfe gekommen war und versprach ihr zur Belohnung eine Geschichte.

„O, ja!“ sagte das Kind, „eine Geschichte mit Blumen und Vögeln!“

André überlegte einen Moment; dann begann er folgendermaßen:

Es war einmal ein kleines Mädchen, das in einem Dorfe wohnte. Es war ein sehr braves kleines Mädchen, das die Blumen und alle Thiere lieb hatte. Als es eines Tages eine Aueise auf dem Wege sah, blieb es stehen, damit sie vorbeikriechen konnte. Wenn es einem Vogel begegnete, rief es ihm zu: „Guten Tag, Herr Vogel.“ Und der Vogel antwortete ihm von seinem Zweige herab durch ein Liedchen. Die Weißdornhecke neigte sich vor ihm, wenn es vorüberging und liebte es mit seinen Zweigen, und die Schwarzamseln piepsten mit ihren gelben Schnäbeln: „Es lebe unsere kleine Freundin!“

Billig und schlecht, wie seiner Zeit Neuleau den deutschen Schund auf der Ausstellung von Philadelphia, kann man die erste Session des neuen Reichstages nicht nennen, denn sie war zwar schlecht, aber nichts weniger als billig, im Gegentheil sehr theuer und wird uns auf lange Jahre hinaus noch theuer zu stehen kommen. Nun — bloß einen einzigen Vorzug hatte die Session: sie war kurz. Und so wollen wir ihre Jenseit, indem wir auch gerecht sind für das Gute, in die zwei Worte zusammenfassen: kurz und schlecht. Und das ist auch das Zeugniß, welches — wenn auch in anderen Worten und länger — die gesammte unabhängige Presse Deutschlands über die glücklichweise verfloßene Session fällt, die übrigens — und das ist eine kleine Genugthuung — unseren Feinden noch weniger Freude bereitet hat als uns. Wir haben wenigstens die tröstliche Gewißheit, daß das deutsche Volk durch die Annahme der Militärvorlage zu kräftigerer Bethätigung seines Willens wird angestachelt werden. —

Die Matrifularbeiträge zur Deckung der Kosten der Militärvorlage belaufen sich nach dem dem Reichstage zugegangenen Nachtragsetat für Preußen auf 14 074 000 M., Bayern 2 628 000 M., Sachsen 1 645 000 M., Württemberg 956 000 M., Baden 778 000 M., Hessen 466 000 M., Mecklenburg-Schwerin 271 000 M., Braunschweig 189 000 M., Oldenburg 166 000 M., Anhalt 127 000 M., Hamburg 292 000 M., Elsaß-Lothringen 753 000 M., Weimar 153 000 M., Meiningen 105 000 M.; die Beiträge der übrigen Staaten betragen unter 100 000 M. —

Der Landrath scheint sich oft als den Träger der höchsten Machtvollkommenheit und der allerhöchsten Weisheit zu fühlen. Aus dem Münsterlande wird ein Schreiben veröffentlicht, welches ein Geistlicher wenige Tage vor der Reichstagswahl von dem Landrath des betreffenden Kreises erhalten hat. Das Schreiben lautet:

Hochwürdiger Herr Kaplan!

Dem Vernehmen nach sehen Sie es als einen Theil Ihrer geistlichen Amtspflichten an, gegen die von der königlichen Staatsregierung beschlossene Armeeform zu agitiren. Sie gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß es sich um ein Mehr oder Weniger von Steuern handelt. Das ist falsch. —

Es handelt sich zunächst darum, die Lücken in der Armee zu schließen, welche dadurch entstanden sind, daß das Wohlwollen der Regierung die Dienstpflicht des katholischen Klerus aufgehoben hat, und sodann darum, unsere Armee so stark zu machen, daß sie das Eigenthum der Bürger unseres Landes gegen feindliche Einfälle zu schützen im Stande ist. Diese Aufgabe ist wohl einiger Opfer werth, und trotzdem werden weder Sie noch die von Ihnen schlecht beratenden Gemeindeglieder erhebliche Summen dazu beitragen. Es ist ja sogar noch Geld genug vorhanden, den der Regierung so feindselig gestimmten Kaplanen ihre Dienstzeit auf ihr Gehalt anzurechnen, so werden sich ja wohl auch ohne Ihr Zutun die Mittel finden, welche die Sicherheit unseres Landes dringend erfordert. Aber erbaulich finde ich es nicht, wenn geistliche Herren ihre Aufgabe darin suchen, die Landeskinder gegen die Maßnahmen ihres Landesherren aufzureizen, und ich fürchte, das Ansehen Ihres Amtes wird nicht dadurch wachsen.

Ich hoffe nicht darauf, daß Sie diese Mahnung beherzigen werden, da Sie ja nicht einmal die anderweitige Auffassung Ihres vorgesehnten Wilschoßs berücksichtigen, ich weiß aber sicher, daß ich nie vergessen werde, welche politische Rolle der jüngere katholische Klerus in kritischer Zeit gespielt hat.

Die feste Ueberzeugung habe ich jedenfalls dabei erlangt, daß von allen Herrschaftsformen, die es giebt, unabweislich die schädlichste und ungerechteste die Kaplanokratie ist, weshalb sie auch sehr rasch abgeworfen werden wird.

Hochachtungsvoll und ergebenst

M.

Die Kaplanokratie scheint nicht sehr zerschmettert von dem landrathlichen Horneserguß zu sein, denn ihre Presse hat es leicht, denselben zu verlächen. Sie weiß, daß derselbe Herr Landrath, der sich heute als Jupiter aufspielt, morgen vielleicht bereits a. D. oder z. D. ist. Der Landrath, der so bedacht darauf ist, den Kaplan an die Wahrung des Ansehens seines Amtes zu erinnern, sollte um so mehr an das Ansehen des eigenen Amtes denken, welches er gewiß durch seine noch dazu vergebliche Schulmeistererei nicht erhöht. —

Der Abgeordnete Fuchsangel, der aus der „Westfälischen Volkszeitung“ durch den Einfluß der Stempel-

fälscher und Steuerhinterzieher hinausgemergelt wurde, wird zum 1. September in Bogum ein neues Zentrumsorgan unter dem Titel „Westfälische Volkszeitung“ erscheinen lassen. —

„Ein Merkmal der Zeit“ — unter dieser Spitzmarke erzählt das „Kleine Journal“ folgenden Vorfall: „Der Affessor L., jüdischen Glaubens, welcher dem Dienstatler, seinen Zeugnissen und Leistungen nach sich berechtigt glaubte, sich um eine Amtsgerichtsstelle zu bewerben, erhielt auf sein diesbezügliches Gesuch einen ablehnenden Bescheid. In einer hierauf bei dem Herrn Justizminister von Schelling nachgesuchten Audienz erklärte Herr von Schelling, daß er den augenblicklichen Strömungen nachzugeben gezwungen und daher vorläufig nicht in der Lage sei, einen Juden als Richter anzustellen. In derselben Weise äußerte sich der Präsident des königlichen Kammergerichts, Herr Dreulmann. Wir fügen noch hinzu, daß Herr von Schelling, dessen humane und liberale Gesinnungen bei seinen Untergebenen allgemein geschätzt werden, dem Herrn Affessor L. gegenüber sein persönliches Bedauern über diesen Schritt, zu dem ihn die Verhältnisse drängen, besonderen Ausdruck verliehen hat.“ Was mag wohl Herr Hirsch Hildesheimer hierzu sagen, der so eifrig unter den Juden für die Militärvorlage agitirt und dafür auf besondere Belohnungen der Juden gehofft hat? fragt die „Germania“. —

Nicht schwer von Begriffen ist die „Nationalliberale Korrespondenz“. Aus dem Umstand, daß der „Vorwärts“ in derselben Nummer, worin er die Selbstabslachtung des Ex-Zukunftshausmeiers berichtet, in einer anderen Notiz sagt, der unglückliche Sohn seines Vaters habe „sein Sprüchlein, das er vom Vater mitbekommen, glatt hergesagt“, wollen die nationalliberalen Denkerschädel den Schluß ziehen, wir hätten uns widersprochen. Als ob dieses glatte Hersagen eines auswendig gelernten, von einem anderen eingetrichterten Sprüchleins nicht auch zur Selbstabslachtung gehört hätte! Ein Säkularmensch Nr. 2, der die Rolle einer lebendigen Drehorgel spielt und wie ein aufgezogenes Uhrwerk sein Pensum herunterschmurt — was können die unfreiwillig humoristischen Denkerschädel noch mehr verlangen in panoto der Lächerlichkeit? —

Der Gipfel der Romik. Vor „zu (!) einseitiger Wahrung ihrer Interessen“ werden die agrarischen Nimmerfatten gewarnt vom — Exkanzler. —

Jünger schneidig. Unter dieser Spitzmarke gaben wir in Nr. 164 die Mittheilung eines nationalliberalen württembergischen Blattes über die Boycottirung eines Oberförsters, der ein Duell ablehnte, wieder. Das nationalliberale Blatt bemerkte zum Schluß: „Wir sind nur begierig darauf, ob sich die staatlichen Behörden diese militärische Verbeugung von Beamten ruhig gefallen lassen.“ Diese Reugierde ist überflüssig. Die Sache liegt sogar noch schlimmer, als jenes Blatt es darstellte: Der Oberförster ist vor kurzer Zeit aus einem kleinen Bezirksstädtchen nach einer Garnison des Oberlandes versetzt worden. Noch ehe er an seinem neuen Bestimmungsort angelangt war, erhielt sein Vorgesetzter, der Forstmeister, den Besuch des Regiments-Kommandeurs, welcher die Erklärung abgab, daß das Offiziercorps der Garnison mit dem aufsehenden Oberförster in keinerlei Verkehr treten werde!

Das hätte weiter nichts zu sagen, wenn nicht die bürgerliche Gesellschaft selbst so vom Geist des Militarismus durchtränkt wäre, daß sie selbst die von einem Offiziercorps vollzogene Achtung auch in ihren Kreisen vollzieht. —

Bei der Reichstags-Wahl in Hofgeismar. Kinteln an stelle des Antisemiten Berner erhielten v. Buttler (kons.) 4854, Dr. König-Witten (Antisemit) 4232, Eubemann (nat.) 2211, Marins (Soz.) 1745 Stimmen. Stichwahl zwischen v. Buttler (kons.) und Dr. König-Witten (Antisemit).

Die Freisinnige Volkspartei hat am Sonntag ihren Parteitag beendet. Einem Zentrallauschuß wurde übertragen, dem nächsten Parteitage ein Programm vorzulegen. Ein Antrag von Max Hirsch, in dasselbe einen Passus einzubringen, der „die Verbesserung der Lage der arbeitenden und weniger bemittelten Klassen“ betont, wurde vom Antragsteller selbst zurückgezogen und als zweckdienliches Material

Anstatt auf diese schwierige Frage zu antworten, blickte André auf seine Uhr. Mit Schrecken bemerkte er, daß es schon spät geworden war. Er erhob sich und sagte zu Magdalene, die vergebens das Ende der Geschichte zu hören wünschte:

Mütterchen wird es Dir erzählen!

Kaum war er bei seinem nächsten Besuch in das Zimmer getreten, als Magdalene ihm stolz erzählte:

„Weißt Du, Freund André, jetzt kenne ich auch das Ende der Geschichte. Ich werde es Dir erzählen, wenn Du willst. Die Fee, die eine gute Fee war, sagte zu dem kleinen Mädchen, daß sie es belohnen wollte, und sie berührte es mit ihrem Zauberstab. Und da wurde das kleine Mädchen, das auch Magdalene hieß, was Du mir aber nicht gesagt hast, in ein Land gebracht, das weit, sehr weit von hier entfernt ist. Da waren lanter kleine Häuser, alle verschieden, aber alle hübsch und fest gebaut, und jedes hatte einen Garten, und die Eltern von Magdalene hatten auch einen für sich allein. Sie waren nicht mehr arm, weil es hier keine armen Leute mehr gab. Als die Fee mit dem kleinen Mädchen einmal spazieren ging, kamen sie an ein großes Getreidefeld, und die Kleine fragte: „Wem gehört dieses große Feld?“ Da antwortete die Fee: „Es gehört Allen, Dir so gut wie allen andern Menschen.“ Danach kamen sie an einen großen Wald, und Magdalene fragte wieder: „Wem gehört dieser große Wald?“ Und die Fee antwortete: „Er gehört Allen, Dir so gut wie allen andern Menschen.“ So war es auch mit allem andern, auch mit den Weinbergen. Wenn man Ernte hielt, bekam jeder seinen Theil. Wenn der Hagel einmal ein Feld verwüstete, so gränzte man sich nicht so sehr darüber, weil der Verlust sich unter Alle vertheilte, und so war es gerade, als ob jeder nur zwei oder drei Mehren verloren hätte. Du verstehst, Freund André! Und alle Bewohner des Landes arbeiteten fleißig, weil sie gleichzeitig für sich und die anderen arbeiteten. Und sie liebten sich auch sehr, und alle waren glücklich, nicht wahr, Mütterchen?“

„Du!“ machte André und blickte Johanna an, die still lächelnd dasaß, „ich glaube diese Fee zu kennen, aber ich

der Programmkommission überwiesen. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, welche Eugen Richter die Anerkennung des Parteitag auspricht. Nach Schluß des Parteitag fand ein Festessen statt, auf welchem Eugen Richter den Kaiser toast ausbrachte. —

Der württembergische Minister des Innern hat an die Bezirksämter eine Bekanntmachung erlassen, in der darauf hingewiesen wird, daß die Konsumvereine nur an Mitglieder verkaufen dürfen. Beamtete von der 7. Rangstufe an dürfen dem Vorstand oder Aufsichtsrath der Konsumvereine nicht angehören. —

Von der preussisch-russischen Grenze, 14. Juli, wird der „Volkszeitung“ geschrieben:

Seitens des russischen Kriegsministeriums ist die Anordnung getroffen, daß im Festungsrayon Rowno bis auf 25 Werst Entfernung sich keine Deutschen aufhalten dürfen. In der letzten Zeit sind daher zahlreiche Ausweisungen vorgekommen. Großgrundbesitzer, die in mehreren Generationen dort gewohnt, Handwerker und Arbeiterfamilien, die bis 30 Jahre und darüber dort Beschäftigung gefunden, haben alle ihre Heimstätten verlassen müssen. Die Bemittelten haben sich mitunter anderweitig dort niedergelassen, während die meisten mittellosen Familien in die alte Heimath zurückgekehrt sind. — Ferner ist eine Verordnung erlassen, daß in Rowno wie überhaupt in den russischen Gouvernements nicht polnisch gesprochen werden darf. Da namentlich am erheeren Orte ein starker Verkehr mit Polen besteht, so wird das Verbot nicht selten übertreten und kommen deshalb nicht wenige Verurtheilungen vor, die in Verhaftung und dann Erlegung einer Geldstrafe bestehen. —

Die Berner Mägen scheinen in der Schweiz jetzt Oberwasser bekommen zu haben. Die neulichen Krawalle werden aufs eifrigste fruktifizirt, ganz im Geiste der Bismarckschen Attentatsakt von 1878. Und eine Frucht hat man bereits auch gepflückt: es sind drei „Anarchisten“ ausgewiesen worden, unter denen Herr Hans Müller genannt wird. Dieser Herr ist aber kein Anarchist, sondern ein durchaus harmloser junger Mann, der, nachdem er ein paar Jahre lang den „Unabhängigen“ und „Revolutionär“ gespielt hat, jetzt, als Herausgeber einer wissenschaftlichen Zeitschrift, einen sehr zuderkwärrigen Sozialismus vertritt. Wir glauben deshalb auch, daß seine Ausweisung nur auf einem Mißverständnis beruht und zurückgenommen werden wird. —

Cornelius Herz soll nun doch ausgeliefert werden — wie weiland der Leipziger Windelmann. Aber — geliebener wie der Leipziger — sängt er mit dem Sterben schon vor der Ankunft an seinem Bestimmungsort an. Er hat gestern in London, wo er der Formalien wegen vor dem Polizeirichter von Bowstreet erscheinen sollte, plötzlich einen „schweren Rückfall“ gehabt, und soll in den letzten Tagen liegen. Nun — wie die Komödie endigen wird, wissen wir nicht, aber Leute, die soviel wissen, wie die Windelmann und Herz, pflegen immer zu rechter Zeit zu sterben. Die Junst der Millionen-„Spitzhüben hat Glück — und versteht es, wie Riccaut de la Marinière — „das Glück zu verbessern“. —

Das französische „Freiheitsfest“ ist diesmal kläglich verlaufen. Einen so traurigen 14. Juli haben wir noch nie gehabt, schreibt man uns aus Paris. Und wie sollte es auch anders sein? Ein Volksfest ohne Volk, d. h. ohne das arbeitende Volk ist eine Satire auf seinen Namen. Und das arbeitende Volk Frankreichs hat am Jahrestage des Bastillensturms überall theils durch Fernbleiben von den offiziellen Feierlichkeiten, theils durch positive Kundgebungen gegen die herrschende Regierung und das herrschende System protestirt. In dieser Thatsache läßt sich durch die albernen Berichte, daß die Straßen trotzdem gefüllt, die Illuminationen sehr prächtig gewesen seien, nichts ändern. Die Straßen — und das gilt auch von anderen Ländern — sind bei jeder Schaustellung gefüllt; dazu genügt der Mob. Und Illuminationen besagen überhaupt nichts. Das klaffenbewusste Proletariat Frankreichs, welches soeben nur durch seine Besonnenheit einem Staatsstreich und einer Massenmehlei entgangen ist, trägt sich gegenwärtig mit keinem anderen Gedanken, als durch die jetzt beginnende Wahlkampagne die Regierung zu stürzen, und die Republik dem kapitalistischen Ausbeutertum zu entreißen. Die Kongresse, die seit einigen Tagen in oder bei Paris versammelt sind:

fürchte sehr, sie hat ihre kleine Schutzbefohlene in das Land Utopia geführt.“

„O, Sie sprechen da ein großes Wort 'gelassen aus!' erwiderte Johanna lebhaft. „Ich war aber darauf gefaßt. Das Glück der Menschheit — Utopie, Chimäre, ein Traum! Das ist gerade die Meinung aller Bourgeois. Sie würden entzückt sein, wenn sie das Volk zu der Ueberzeugung bringen könnten, daß es auf ewig zum Leiden verdammt ist, und daß man dem gegenüber nichts weiter zu thun hat, als die Arme zu trennen und sich in Resignation zu ergeben. Ich würde sehr erstaunt sein, wenn man diese Prediger der Verzweiflung und der thatenlosen Entfugung nicht aufs schönste belohnt hätte.“

„Aber,“ sagte André, „Sie denken doch nicht ernstlich daran, daß man jemals Tod, Krankheit und Schmerz beiseitigen wird? Und wenn es so wäre, wann wird dann das erträumte Glück kommen? Wo soll man den Schlüssel zu dem verlorenen Paradiese suchen?“

„Welch schöne Beweisführung geben Sie da zum besten, um die herrschenden Klassen zu vertheidigen!“ rief Johanna empört. „Sie schämen sich nicht, diese banalen Phrasen satter Pessimisten zu wiederholen, die das Leben schlecht machen, während sie Champagner trinken? Wie, weil man nicht alle Leiden der Menschheit unterdrücken kann, soll man nicht daran arbeiten, daß ihre Zahl geringer wird? Unter dem Vorwand, daß wir niemals unsterblich sein werden, sollen wir nicht versuchen, denjenigen, welche jetzt leiden müssen, ein schöneres Dasein zu schaffen? Psst doch! Noch eins, mein Herr! Wenn ich einen Arbeiter aus der Fabrik kommen sehe, auf's äußerste erschöpft, mit dem stumpfen, fixen Gesichtsausdruck eines Thieres nach den zwölf oder fünfzehn Stunden der Arbeit, wenn ich die Frauen sehe, die langsam verhungern, die Kinder, diese armen, kleinen Wesen, die unter ihren schlechten Lumpen vor Kälte zittern, dann faßt mich ein unfogbares, gewaltiges Mitleid, und der brennende Wunsch steigt in mir auf, dies alles von Grund aus zu ändern, und dann gelobe ich mir, alle meine Kräfte diesem Werke zu widmen!“

„Bravo, Töchterchen!“ rief Vater Deschamps.

konnten, aber sie hatten doch kein Geld, um ihrer Tochter hübsche Kleider zu kaufen. Das hinderte aber nicht, daß das Kind sehr gut, sehr klug und sehr artig war.

Eines Morgens, als sie eben zum Frühstück ein Stück trockenes Brot vor dem Parl verzehrte, fand sie die Thür offen. Ei, das war schön! Sie sah sich ein Herz und trat ein. Da hättest Du sehen sollen, wie glücklich sie war! Sie lief von einer Blume zur anderen, sie bewunderte sie, sog ihren Duft ein und sagte zu ihnen: „Fürchtet nichts! Ich werde Euch nicht brechen.“ Einen Schmetterling überflog sie, wie er im Reich einer Rose eingeschlafen war. Als er erwachte und erschreckt davon flog, sagte sie: „Kleiner Narr! da sehe ich, daß du mich noch nicht kennst!“ Ein Vogel, dessen Gefieder in allen Farben des Regenbogens erglänzte, folgte ihr mit leisem Zwitschern. Sie warf ihm Krümchen von ihrem Brote hin.

Da plötzlich stürzten sich die großen Hunde, die sie ganz vergessen hatte, auf sie mit lautem Bellen. Sie glaubte sich verloren; laut schrie sie auf und schloß die Augen; da hörte sie mit einem Male eine Stimme, die beschließend rief: „Hierher, Wedor! Hierher, Phonor!“ Schlichtern öffnete sie die Augen wieder und sah vor sich die schöne Dame in dem Rosaleide.

„Wer hat Dir erlaubt, hier einzudringen?“ sagte sie. Ihre Stimme sollte streng klingen, aber sie klang doch so lieblich wie Musik. Sie hatte große, schwarze Augen, die gern erzürt aussehen wollten, aber sie waren so sanft, daß man keine Furcht haben konnte.

„Gerade wie Mütterchen, wenn sie böß auf mich ist,“ sagte Magdalene.

„Das kleine Mädchen stand ganz verwirrt da, sie wußte nicht, was sie antworten sollte, als plötzlich der Vogel, dem sie von ihrem Brote zu kosten gegeben hatte, der Schmetterling, den sie hatte fliegen lassen und die Blumen, die sie nicht gebrochen hatte, alle zugleich riefen: „Ach, Frau Fee, thut ihr nichts, sie ist ein so gutes, kleines Mädchen.“

„Das war eine Fee!“ rief Magdalene, in die Hände klatschend. „Ich hatte es schon errathen! Aber wie machen es denn die Blumen, wenn sie sprechen, Freund André?“

Der Kongress der Arbeitssörben, der Kongress der Gewerkschaften und der Kongress der sozialistischen Gemeinde-Vertretungen (in St. Denis) haben nach dieser Richtung hin dem Willen der Arbeiterklasse Ausdruck, und den Wählermassen eine Richtschnur gegeben.

Bemerkenswerth ist, daß sogenannte „Anarchisten“, die am 14. Juli Plakate anschlugen, von der Polizei vor Mißhandlungen durch die sozialistischen und revolutionären Arbeiter beschützt werden mußten. Dahin hat es die famose Taktik à la Navachol gebracht.

Von einem allgemeinen Streik fasseln wieder die Angstreier, weil der französische Arbeitssörben-Kongress sich „im Prinzip“ für die „grève générale“ erklärt hat. Es geschieht in Frankreich und Belgien Ähnliches alle Jahre jechs bis sieben Mal.

Ein kleiner Krieg ist über Nacht gekommen — wie der neue Komet. Da Frankreich an dem spanischen Stiefel in Tonking und an der Maufesalle von Dahomen nicht genug hat, so ist die französische Regierung, nach dem Spruchwort: aller guten Dinge sind drei, auf den sinnreichen Gedanken verfallen, mit dem asiatischen Königreich Siam einen „kleinen Krieg“ anzufangen und hat es denn auch schon glücklich dahin gebracht, die Kulturmission Frankreichs durch einige Brandstiftungen, Morde und Todtschläge zu bekunden. Das Spiel wird noch weiter gehen — auch die kleinen Kriege der Großstaaten dürfen nicht hinter einem respektablen Maß vergossenen Bluts und vergeudeten Geldes zurückbleiben.

Eine Achtstundentheil soll, nach einem Versprechen Gladstone's, in einer Herbstsession des englischen Parlaments eingebracht werden. Aber ist Herr Gladstone dann noch an der Regierung? —

Die Weibehaltung des ursprünglichen Termins für den Internationalen Arbeiterkongress erfolgte hauptsächlich auf den Wunsch der Engländer, deren Trades-Unions-Kongress im September zu Belfast (Irland) stattfindet. Und die Engländer rüsten zu besonders zahlreichem Besuch. Auch für Deutschland hätte die Verschiebung große Unbequemlichkeiten gehabt, da wir im September die sächsischen Landtagswahlen und im Oktober unseren Parteitag haben. Uebrigens erkennen die Franzosen die Tristigkeit dieser Gründe an und werden den Kongress selbstverständlich beistimmen.

Parteinachrichten.

Eine derbe Zurückweisung hat in der letzten Sitzung der Stuttgarter städtischen Kollegien das Bürgerausschuss-Mitglied Klotz seinem Kollegen im Gemeinderath, dem Dr. Schall verabsagt. Zur Berathung stand ein von Klotz eingebrachter Antrag auf Verbesserung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter. Ein derartiger „sozialdemokratischer“ Antrag ist bekanntlich immer ein unangenehmes Ding für das brave Philistertum, und seine Ablehnung im großen Ganzen war bei der Zusammenkunft des Gemeinderaths feststehend. Immerhin mochte es den Herrn Dr. Schall aber geärgert haben, daß durch Verathung des Klotz'schen Antrags die kostbare Zeit der Gemeinderaths-Mitglieder bereits durch mehrere Sitzungen hindurch vergeudet worden war, und so hatte er denn seinem Herzen durch die Phrase Luft gemacht, daß ein mögliches Einvernehmen zwischen den städtischen Arbeitern und ihren Vorgesetzten hergestellt werde. Dies „möglichste Einvernehmen“ sollte nun, wie der Herr Doktor sagte, nicht geschaffen werden aus Interesse für die Arbeiter, sondern — damit diese sich nicht wieder bewegen fühlen möchten, die Vermittlung eines sozialdemokratischen Agitators anzurufen! Auf diese das kapitalistische Dichten und Trachten aufs eklatanteste offenbarende Aeußerung erhielt Dr. Schall am letzten Donnerstag von Klotz einen Denkart, den er sich hoffentlich nicht hinterm Spiegel stecken wird. Zunächst so antwortete Klotz (wir zitieren nach der „Schwab. Tagwacht“), möchte er erklären, daß sich die Leute nicht an den „sozialdemokratischen Agitator“, sondern an das Bürgerausschuss-Mitglied Klotz gewendet hätten. Den Wunsch des Herrn Dr. Schall, daß ein thunlichstes Einvernehmen zwischen den städtischen Arbeitern und den ihnen vorgesetzten Beamten obwalten möge, müsse er allerdings durchaus theilen. Andererseits aber habe ihn die Tendenz

„Das wird noch lang dauern,“ sagte André. „Ein Grund mehr, sich bei Zeiten auf den Weg zu machen und dann auf dem betretenen Wege rastlos weiter zu marschiren,“ erwiderte Johanna. „Ich weiß wohl, daß wir den Weg nicht bis ans Ende zurücklegen werden. Aber nach uns werden andere kommen, die auf ihm weiter marschiren, und nach ihnen wieder andere! Und so wird es allmählig mehr Gerechtigkeit und mehr Glück auf Erden geben. Und das ist wohl der Mühe werth, daß man lebt und kämpft!“

„Sie sind jung,“ sagte André. „Bei Ihnen leitet das Herz noch den Geist. Schließlich ist also das beste Mittel glücklich zu sein, sich für die Unglücklichen zu opfern.“

Er ist nicht mehr verlegt dadurch, daß das junge Mädchen so gesprochen, er begreift, daß sie von ihrem Großvater erzogen, seinen Haß und sein Streben in sich aufgenommen. Er vergleicht sie mit den Robespierren seiner Bekanntschaft, den entweder ganz unbedeutenden oder aber frühzeitig verderbten jungen Damen, denen er in seinen Kreisen begegnet, und er muß sich gestehen, daß es großherziger ist und mindestens von ebenso viel Intelligenz zeugt, sich für die Frage der Zukunft der Menschheit zu begeistern, als für die Farbe eines Kleides oder die Form eines Hutes. Nicht nur, daß er einen pilantzen Reiz an den sozialen Theorien, die über diese rothgen Lippen gleiten, findet, sondern er ist auch darüber erstaunt, daß Johanna nicht einfach nachspricht, was sie gehört, daß sie nachgedacht hat, daß sie ihre Ideen zu verteidigen versteht, daß er von ihr bereits geschlagen ist, oder wenigstens nahe daran ist, sich als besiegt zu belassen, wenn er den Kampf mit ihr aufnimmt.

Glücklicherweise kann er auf einem anderen Gebiete Revanche nehmen. Sie liebt alles Schöne. André hat sie einmal am Fenster überrascht, wie sie bewegt dem tödlichen Ringen der Sonne mit den bleichen Nebeln eines Winterhimmels zusah. Oft schon hat er ihre Stimme zittern hören beim Besen einer ergreifenden Erzählung. Er hat die prächtigste Anordnung der Blumensträuße bemerkt, die sie auf ihre Fücher malt. Andererseits ist es ihm auch leicht geworden, zahlreiche Blicke in ihren Kenntnissen zu entdecken. Sie ist Künstlerin mehr von Natur als durch Erziehung,

jener Aeußerung höchlichst befremdet. Bisher sei es auf dem Rathhause Unus gewesen, die politische Stellung des Einzelnen durchaus unberührt zu lassen. Er selbst würde es für unethisch halten, einem Mitglied des Gemeinderaths oder des Bürgerausschusses vorzumerken, daß er deutschparteilich u. d. agitator sei. Während man also seither alles vermeiden habe, derartige Anspielungen auf die Parteistellung des Einzelnen zu machen, sei es Herr Dr. Schall gewesen, welcher zum ersten Male von dieser Gespinntheit abgewichen sei. Es sei dies wohl kaum als eine rühmendwerthe Aeußerung zu betrachten, er (Redner) bedauere es um so mehr, daß gerade Herr Dr. Schall, welcher längere Zeit in der Eigenschaft als Stadtschultheißen-Amtsverweser einen hervorragenden Posten auf dem Rathhause innegehabt, zu jener Aeußerung gegriffen habe. Im Uebrigen möchte er erklären, daß er sich nach wie vor das Recht vorbehalte, etwaige an ihn herangetretene Wünsche oder Klagen der städtischen Arbeiter zu prüfen und geeignetenfalls zur Sprache zu bringen. — Nicht kläglich benahm sich übrigens der Vorsitzende des Gemeinderaths bei dieser Gelegenheit. Er konnte zwar nicht umhin, die Aeußerung des Dr. Schall zu mißbilligen, suchte ihn aber hinwieder damit herauszureißen, daß Schall keine direkte Verleumdung ausgesprochen habe!

Im Ganzen zeigt dies Vorkommniß, wie unangenehm es dem Rathbürgerthum ist, wenn das arbeitende Volk, das man bisher mit souveräner Nichtachtung zu behandeln gewohnt war, auch seine Interessen in der Gemeinde vertreten läßt. Junn Glück weiß der Arbeiter, daß seine Forderungen einzig von der Sozialdemokratie verfochten werden.

Die Wüste der Nation. Damit der „Anstand“ nicht verfehlt würde, so theilt man dem „Wähler“ aus Freiberg mit, wies man bekanntlich 4 sozialistische Studenten von der Akademie weg. Welchen Anstand die hiergebliebenen „patriotischen“ Studenten besitzen, davon mögen nachstehende Bilder Zeugniß ablegen. Ein Gerberschüler, welcher mehrmals mit den weggewiesenen Studenten verkehrt hatte, ging am letzten Sonntag Abend auf der Straße allein, als sich ihm von hinten nach Strauchritterart vier mutige Studenten nahen, deren einer dem nichts Ähnliches vermittelst eines Stodes mit Wucht auf den Hinterkopf schlug, dabei die Bemerkung machend: Da hast Du was, Du Sozialdemokrat! Der Geschlagene sank infolge des mächtigen Schlags zu Boden; als er sich wieder erhob, um sich zur Wehr zu setzen, sieht er die feigen Buben, die späteren „Stützen des Vaterlandes“ eiligt davonstieben, so daß er die Personalien derselben nicht genau feststellen kann. — Dann ein zweites Bild: Ein Parteigenosse geht in ein hiesiges Café, in welchem eine Anzahl Studenten sitzen. Als derselbe seinen Hut wegnimmt, ist er verschunden. Ein Student sagte, den wird wohl die Polizei zum Fenster hinausgeworfen haben. Nachdem aber von anderen Gästen konstatiert war, daß der Hut von den Studenten hinausgeworfen war, bequeme sich einer, um diesen wieder hereinzuholen, warf ihn aber in die Ecke. Unser Genosse, über diese Art von Anstand gereizt, stellte die Studenten zur Rede und, da sich die Mehrzahl der anwesenden Gäste für ihn erklärte, verließen die tapferen, gebildeten Studenten das Feld ihrer Thätigkeit. In anbetraucht solcher Vorkommnisse ist hier das Gerücht verbreitet, daß sich der Senat in der bekannten Wegweisungsbegründung vielleicht nur verschrieben habe, daß er wohl die sozialistischen Studenten deshalb wegweisen habe, damit sie ihren Anstand durch Zusammenleben mit den übrigen Studenten nicht verlieren sollen!

Strafe muß sein. In Oberhohndorf hat der Militärverein ein Mitglied aus geschlossen, weil dasselbe bei der Wahl sein Grundstück zur Abhaltung einer sozialdemokratischen Versammlung hergegeben hat. So vernichtet man die Sozis ganz sicherlich.

Zu den sächsischen Landtagswahlen. In einigen Landtagswahlkreisen des westlichen Sachsens, so berichtet der „Wähler“, sind die Parteigenossen bereits eifrig an der Agitationsarbeit. Schon werden Versammlungen abgehalten und Flugblätter verbreitet. Im 24. sächsischen Wahlkreise (Auerbach, Delitzsch u. d. d.) durch des Fortschrittlers Herrn Grahl Auloben frei wurde, ist in einer sozialdemokratischen Parteiversammlung am vorigen Sonntag Genosse Franz Hofmann-Chemnitz, Reichstagsabgeordneter des dortigen Kreises, aufgestellt worden.

Polizeiliches, Gerichtliches u. d.

— Gegen den Parteigenossen August Rosenberg in Berge bei Plettenberg ist Anklage erhoben worden, weil er — wie die Anklage lautet — im Juni 1893 zu Landemert in mehreren Häusern zu Wahlzwecken ohne Genehmigung der zuständigen Behörde kollektiv haben soll.

— Der Arbeiter-Vereinsverein „Vorwärts“ in Schwelm hatte vor einiger Zeit die Aufforderung erhalten, das Mitgliederverzeichnis der Behörde einzureichen. Da genannter Verein dieses nicht für nöthig hielt, bekam er ein Strafmandat von 15 M. vom Polizeikommissar Bauer zugestellt. Gegen dieses Strafmandat reichte im Namen des Vereins der Vorsitzende des

und es ist ein Vergnügen für André, diese junge Seele bis in ihre Tiefen auszukundschaften und die Saat der Ideen in ihr auszustreuen.

Er erzählt ihr von seinen Reisen, den Meisterwerken der Kunst, die er gesehen, den durch ihre landschaftliche Schönheit berühmten Orten, die er besucht. Er plaudert auch über literarische Dinge mit ihr. Johanna ist mit den sozialistischen Schriften weit mehr vertraut, als mit denen der großen Dichter. Jedoch hat sie Werke von Viktor Hugo gelesen, die sie wegen des männlichen Mitgeföhls liebt, das ihr die Seele seiner Werke zu sein scheint. Sie kennt auch Romane von George Sand, die in ihren Augen von einer wahren Aureole von Güte umgeben ist, Wäcker von Michelet, die sie gleichsam bezaubert haben mit der aus ihnen sprechenden Liebe zum Volke. Sie beurtheilt die Schriftsteller und Dichter danach, ob sie Verführungspunkte mit ihren Ansichten bieten. Sie schätzt nur diejenigen, welche die Vertheidiger der Schwachen, Frechter in dem Kampfe für eine gute Sache, Vorkämpfer der Befreiung und der Brüderlichkeit aller Menschen waren. André scherzte einmal darüber und sagte lachend zu ihr:

„Sie erinnern mich an meine Schwester, als sie noch klein war. Sie hatte damals eine Lieblingsfarbe und sagte immer: „Das ist hübsch, das ist roth.““

Er versucht es, ihren noch nicht ganz entwickelten Geschmack zu erweitern; es gelingt ihm auch bald, sie zu der Ansicht zu bringen, daß es nicht richtig ist, die Schriftsteller und Dichter der Vergangenheit nur vom Standpunkt der Gegenwart aus zu beurtheilen. Schwieriger wird es ihm, sie dahin zu bringen, daß sie bei zeitgenössischen Dichtern, die ihren Ideen feindlich gegenüberstehen, wenigstens das Talent anerkennt. Da mag er noch so schön reden, sie bleibt in einem Punkt stets unzugänglich. Man soll ihr nicht vor den Virtuosen des Phrasen- und Reimgewinnels, von Dichtern, deren Sonnetts in der Form tadellos, aber inhaltlich leer sind, von gedankenarmen Versdreschlern sprechen! Sie kann nicht begreifen, wie man schreiben kann, um nichts zu sagen. Hier empört sich die Schülerin gegen den Lehrer und oft entspinnen sich zwischen Beiden

selben Beschwerden beim Regierungspräsidenten in Arnberg ein, da der Verein ein Vergnügungsverein sei und sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten besasse. Nunmehr ist von diesem der Bescheid ertheilt worden, daß das Mitgliederverzeichnis genannten Vereins nicht eingereicht zu werden braucht.

Briefkasten der Redaktion.

S. 3. 100. Rein.

N. N. 25. Die Frachtkosten haben Sie zu bezahlen.

Dahl. Darin kann eine Verleumdung gefunden werden.

Kottbusserstr. O. Versicherungspflichtig sind nach § 1 des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes: die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsfahrt, deutscher Seefahrzeuge und von Fahrzeugen der Einienküstschiffahrt, Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, gleichgültig ob ihr Gehalt 2000 M. übersteigt oder nicht, und endlich: Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge (Apothekergehilfen und Lehrlinge ausgenommen), welche Lohn oder Gehalt beziehen und deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt. Bei Berechnung des Lohnes oder Gehalts sind auch Antizipien oder Naturalbezüge mitzurechnen. Vertraglich vereinbarte Weihnachts-Gratifikationen sind nach richtiger Ansicht als Theil des Gehalts oder Lohnes zu erachten. Ob Sie einer der vordennannten Klassen angehören, erhebt aus Ihrer Anfrage nicht. Sprechen Sie doch gelegentlich zwischen 12 und 1 Uhr vor, falls Sie genau eine Auskunft wünschen.

Politisch todt. Leider kam in Preußen Jeder, der bestraft ist, aus jedem Orte, mit Ausnahme seines Geburtsortes, politisch ausgewiesen werden, wenn die Polizeibehörde annimmt, daß er die öffentliche Sicherheit gefährde. In Ihrem Fall würde eine etwaige Klage gegen die Ausweisung nichts nützen.

Salle. 1. Revision muß innerhalb einer Woche nach Erlass des Urtheils bei dem Gericht, dessen Urtheil angefochten wird, schriftlich oder protokolllarisch eingelegt werden. Einem Anwaltsbedarf es hierzu nicht. Innerhalb einer Woche nach Zustellung des Urtheils muß die Rechtfertigung erfolgen. Dieselbe muß von einem Rechtsanwalt unterschrieben und zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden. 2. Die Ehefrau erhält nichts von dem zurück, was ihr verstorbenen Gatte hatte verkleben müssen.

C. N. 100. Erbschaft Neuenhagen. Nach Ihrer jegigen ausführlicheren Darlegung besitzt Ihre Mutter kein Vermögen, das Vermögen gehört vielmehr ausschließlich dem Ehemann. Stirbt der Ehemann vor Ihrer Mutter, so sind Sie erbberechtigt, bezüglich des dann Ihrer Mutter gehörigen Vermögens. Stirbt Ihre Mutter vor deren Ehemann, so erwächst Ihnen aus Ihrem allerdings vorhandenen Erbrecht (als unehelicher Sohn) kein Anspruch auf das Vermögen.

S. E. Sprechen Sie unter Vorlegung des Statuts zwischen 12 und 1 Uhr vor.

Pandel. Briefliche Antwort ist unmöglich. Ihrem Vater steht ein Anspruch auf Invalidenrente zu. Er muß nachweisen, daß er erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes und daß er einschließlich der Zeit vom 1. 1. 1888 bis 1891 285 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung sich befand. (vgl. § 156, 16, 17 des Gesetzes.)

Knoll. Die von Ihnen zitierte Notiz habe ich nicht aufgefunden können; vielleicht können Sie die Nummer des Blattes angeben? Das Rechtsverhältniß liegt folgendermaßen: Nach § 99 der Gewerbe-Ordnung kann die Innung unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Dieses selbe Recht kann jede Vereinigung erhalten, wenn ihr die Rechte einer juristischen Persönlichkeit verliehen sind. Nun scheint der Verband der einzelnen Innungen um dieses Recht nachgesucht zu haben; wird ihm das Recht gewährt, so kann der Verband als solcher Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen u. s. w. Jedem welche Verpflichtung oder Berechtigung bezüglich der einzelnen Meister oder Gehilfen erwächst hieraus nicht.

N. N. Auch wenn das Mädchen älter ist als der Beisitzer, muß dieser Alimente zahlen: es sei denn, daß das ältere Mädchen einen noch nicht 20 Jahre alten Zeugnungs-fähigen zur Ausübung des Beisitzes „verführt“ hat. Das muß allerdings nach unserer altpreussischen Gesetzgebung das Kind leider ebenso bösen, als daß seine Mutter z. B. schon vordem von einem anderen als seinem Vater geschwängert war.

C. N. 40. Falls die Vermögensverhältnisse des Ehemannes sich so schlecht gestalten, daß z. B. sein Grundstück subhastirt werden muß, kann die Ehefrau verlangen, daß das von ihr eingebrachte herausgegeben und von ihr selbst verwaltet wird.

Straßenabonnent. Ja; Sie abonniren am nächsten wohl bei Anton Kopp, Friedrichsberg, Borchagenerstr. 20, oder bei Lange, Wartenbergstraße. Das konnten Sie doch aber schneller ohne Anfrage bei uns erfahren; selbstredend können Sie auch direkt in unserer Expedition, Beuthstr. 3, abonniren.

endlose Diskussionen, in denen Johanna mit all der Energie, die ihrem Charakter eigenthümlich ist, ihre Unabhängigkeit wahrte.

In diesem gegenseitigen Meinungsaustrausch vergehen die Stunden schnell und abmählig bildete sich so eine gewisse Vertraulichkeit zwischen den jungen Leuten.

Leider wird André der Aufsicht in dem gastlichen Heim der kleinen Familie nur zu oft durch zwei störende Elemente verleidet: dies sind Frau Roguet und ihr Sohn.

André behauptete immer, daß die Alte sich gewaltige Mühe gegeben haben müsse, um so abstoßend und sauer-töpfisch zu werden, wie sie jetzt erschien. Er hatte ihre Lebensgeschichte hören wollen, und Vater Dechamps hatte sie ihm erzählt. Frau Roguet, die in Wirklichkeit eigentlich noch immer Fräulein Roguet war, war in ihrer Jugend von einem reichen Industriellen, ihrem Arbeitgeber, verführt worden. „Es scheint also, daß sie zu jener Zeit noch ganz lebenswürdig war,“ hatte André, als er dies hörte, mit Verwunderung gesagt. Sie hatte ein Kind gehabt; dann war sie verlassen worden, während ihr Verführer, wie es ja überall üblich, sich dessenungeachtet reich verheiratete. Das alles trug sich ganz weitab, in der Provinz zu. Sie mußte ihre Heimath verlassen und nach Paris gehen, dem großen Zufluchtsort aller Verlassenen. Sie hatte lange und hart hier mit der Noth kämpfen müssen. Das tieffte Elend hatte sie kennen gelernt. Dann wurde sie, nach dem sie einige Anleitung erhalten, Korrektorin in einer Druckerrei. So war sie wenigstens im Stande, ihrem Sohne eine leidliche Erziehung zu geben. Er war jetzt Faktor in derselben Druckerrei, für welche sie arbeitete. Trozdem hatte sie der bürgerlichen Gesellschaft, als deren Opfer sie sich betrachtete, noch immer nicht vergeben, was sie an ihr gethan.

Jetzt konnte André sich wenigstens das Spitzige, Abstoßende ihres Charakters erklären. Er zwang sich sogar zur Achtung vor ihrem Muth, zum Mitleid für ihr Unglück. Aber trotz seiner Bemühungen, konnte er keine Sympathie für sie hegen, und er mußte sich selbst gestehen, daß Frau Roguet es sich angelegen sein ließ, ihm aus dem Wege zu gehen. (Fortsetzung folgt.)

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.
 Dienstag, den 18. Juli.
Friedrich-Wilhelmstadt Theater.
 Orpheus in der Unterwelt.
Kroll's Theater. Die Zauberflöte.
Viktoria-Theater. Frau Venus.
National-Theater. Behnmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Alexanderplatz-Theater. Des Meeres und der Liebe Wellen.
 Montag: Die Räuber.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.
 Große Frankfurterstraße 132.
 Sensationelle Novität!
 Behnmann auf der Weltausstellung in Chicago.
 Große Ausstattung-Posse mit Gesang und Tanz in 5 Aufzügen von Eugen Prudens. Musik von Adolph Widoocke.
 Regie: M. Samst.
 Kassenöffnung 5 1/2 Uhr. — Anfang der Abend-Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Im Garten auf der Sommerbühne:
 Ein kleines Mißverständniß.
 Lustspiel in 1 Akt. — Regie: P. Schäfer.
 Hierauf:
Die Ballettschule.
 Posse mit Gesang und Tanz in 1 Akt.
 Regie: Hugo Kammel.
 Vor, nach und zwischen den Einaktern Auftreten von Spezialitäten I. Ranges.
 Neues Programm.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Passage-Panopticum.
 Grösstes
 Schau- u. Vergnügungs-Etablissement der Welt.
 Entree 50 Pf.

Castan's Panopticum.
 Neu:
 Der Tod als Erlöser.
 Neu:
 Die Schrecken des Meeres.
 Bauern-Aufstand!
 Illusionist. Vorstellungen.
 Irrgarten. — Schrockenskammer.

Schweizer-Garten.
 Am Königsthor.
 Haltestelle der Ringbahn.
 Sonntag sowie täglich:
Extra-Vorstellung
 mit neuen Spezialitäten.
Garreton-Troupe.
Familie Grunath.
Gebr. Beyer u. f. w.
Theater-Vorstellung.
 Volksbelustigungen aller Art.
 Täglich:
 Entree 30 Pf. Grosser Ball.

Gratweil'sche Bierhallen.
 Kommandantenstr. 77-79.
 Täglich:
 Auftreten der Leipziger Sängervom Arnsdorf-Palast.
 Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 10 Pf.
 Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf.
Anerkannt gute Küche.
 Säle für Festlichkeiten und Versammlungen.
 Carl Koch.

Kaufmann's Variété
 Stadtbahn-Station Alexanderplatz.
 Heute, Sonntag, den 18. Juli:
Grosses Garten-Konzert
 u. Spezialitäten-Vorstellung
 von Künstlern I. Ranges.
 Bei ungünstigen Wetter findet die Vorstellung im Saale statt.
 Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.
 919b A. Zimmermann.

Königl. italienischer Circus
Ernesto Ciniselli.
 Stadtbahnstation Zoologischer Garten.
 Heute, Dienstag, den 18. Juli:
Große Brillant-Vorstellung.
 Zum 11. Male:
Die Erschaffung des Weibes
 oder:
 Das Weib durch die Jahrhunderte.
 Gr. Ausstattungspantomime mit Ballet mit durchweg neuen Dekorationen, Kostümen, Requisiten u. Gesetzt geschäft. Inszeniert vom Dir. Ernesto Ciniselli. Arrangements u. vornehmende Tänze vom königl. italienischen Balletmeister Ant. Tignani.
 Ferner Auftreten der renommiertesten Künstler und Künstlerinnen, sowie Reiten und Vorführen der bestbesetzten Schul- und Freizeitspferde.
 Ernesto Ciniselli, Direktor.

Hippodrom unter Wasser.
BERLINER HIPPODROM
 Am Kurfürstendamm.
 2 Min. von Station Zoolog. Garten.
 Grösster Erfolg seit Bestehen des Hippodroms.
 Grosser Lacherfolg.
 Neu! Grösste Novität! Neu! Heute:
Am Strande von Ostende.
 Gr. Wasser-Pantomime in 12 Bildern v. Arthur Fraenkel, Ballets arrang. von Eug. Globus, Musik v. Kapellmeister Beranek; unt. Mitwirkung von 300 Damen, 200 Herren, 80 Pferden, 30 Wagen etc. Grosses Corps de ballet, Ruder-Regatta, Schnitzeljagd, Blumenkorso, etc.
Susanne im Bade.
Miss Athene und Mr. Hajex.
 Thurnseilkünstler.
Signora Elisabetta,
 Jagdevolutionen zu Pferde.
 Im prachtr. Park von 5 Uhr ab:
Gr. Park-Konzert.
 Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
 Entree zum Park 20 Pf.
 Preise der Plätze: 4, 3, 2, 1, 0, 50 M.

Victoria-Brauerei, Lühowstraße 111-112.
 Garten resp. Saal.
 Täglich (außer Sonnabends)
Stettiner Sängerv.
 Stets wechselndes Programm.
 Anfang Sonnt. 7 Uhr, Wochent. 8 Uhr.
 Entree 50 Pf.
 Vorverkauf-Billets Sonntags keine Gültigkeit.

Moabiter Gesellschaftshaus.
 Alt-Moabit 80 und 81.
 Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung, sowie Concert.
 Anfang 4 Uhr.
 Entree 30 Pf., reservierter Platz 50 Pf.
 4127L* Helmuth Peters.

Ettablissement Buggenhagen.
 Täglich: Gr. Garten-Konzert.
 Großer Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Ausgang von Vahnenhofer Lagerbier, hell und dunkel.
 Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen statt.
 Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf.
 Säle für Versammlungen, Kommerze, Festlichkeiten etc.

Altes Schützenhaus,
 Liniestraße 5, empfiehlt seine Festäle (500 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 7035

Restaurant Zur neuen Post,
 Beuthstrasse 21.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch, reichhaltige Abendkarte.
Festsäle bis 1000 Personen
 zu Hochzeiten und sonstigen Festlichkeiten, Versammlungen. 4384L*
 Vereinszimmer, Oktober u. Dezember sind noch einige Sonnabende u. Sonntage frei, an Wochentagen unentgeltlich.
 Moritz Cohn.

Brauerei H. Klemm & Co.,
 Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 39, empfiehlt ihr stark eingebrautes **Weiß- u. Braunkorn.**
 Wir bitten genau auf unsere Firma zu achten. 836b*
 Vereinszimmer zu vergeben. Jacob, Infelstr. 1. 947b

Parteigenossen Berlins!
Donnerstag, den 20. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:
Gr. Partei-Versammlung
 in den **Concordia-Sälen, Andreasstr. 64.**
 Tages-Ordnung:
 1. Der internationale Kongress in Zürich. 2. Disfussion. 3. Wahl der Delegirten.
 Um zahlreiches Erscheinen ersuchen **Die Vertrauenspersonen.**

Verlag des „Vorwärts“
 Berliner Volksblatt.
 Berlin SW., Beuthstrasse No. 2.
 Wir empfehlen unseren Parteigenossen zum Studium und zur Verbreitung:

Wilh. Liebknecht's Schriften.

Volksfreundwörterbuch. 6. Auflage. Broschirt in 12 Heften à 20 Pf. Gebunden 3.- M.
Hochverrath und Revolution. — 30 M.
 Eine ungehaltene Verteidigungsbrede gegen die Anklage des Hochverraths und wider die staatsanwaltliche Polizeiauffassung. Hochverrath und Revolution seien gleichbedeutende Begriffe. Revolution „von unten“ nämlich.
Zur Grund- und Bodenfrage. 2. Auflage. — 50 M.
 Eine Verteidigungsschrift für die Beschäfte des Baseler Kongresses der Internationalen Arbeiter-Affoziation auf Vergegesellschaftlichung des Grund und Bodens unter Beibringung eines überreichen historischen Materials.
Wissen ist Macht — Macht ist Wissen. Festschrift gehalten zum Stiftungsfest des Dresdener Bildungsvereins am 5. Februar 1872. 9. Auflage. — 30 M.
 Eine scharfe, quellenmäßige Kritik, was unser Staat für Bildungszwecke und was er für Militärszwecke aufbringt, und eine glänzende Rechtfertigung der Beteiligung der Arbeiterklasse an den politischen Kämpfen der Gegenwart.
Die Emscher Devische oder wie Kriege gemacht werden. 3. Auflage. — 30 M.
 Besonders für die jüngere Generation liefert die Broschüre einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges.
Robert Blum und seine Zeit. Brosch. in 6 Heften à 25 Pf. Gebunden 2.- M.
 Darstellung seines Lebens und Wirkens in der Zeit der deutschen Revolution und zugleich ein Stück Geschichte der 48er Bewegung.
Zu Genuß und Genuß. Festschrift gehalten zum Stiftungsfest des Grimmitzhauser Volksvereins am 22. Oktober 1871. 6. Auflage. — 25 M.
 Legt in allgemein verständlicher Form die Ziele und die Weltanschauung der Sozialdemokratie dar.
Ueber die politische Stellung der Sozialdemokratie, insbesondere mit Bezug auf den Reichstag. Ein Vortrag, gehalten in einer öffentlichen Versammlung des demokratischen Arbeitervereins zu Berlin am 31. Mai 1869. Mit Vorwort und einem tragikomischen Nachspiel. — 10 M.
 Für die Geschichte der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie und der Taktik der deutschen Sozialdemokratie ist diese in jüngster Zeit vielzitierte Broschüre ein werthvolles historisches Dokument.
Robert Owen. Sein Leben und sozialpolitisches Wirken. Zwei ausgegrabene Skizzen. Mit 2 Abbildungen. 72 S. — 30 M.
Das Alters- und Invaliden-Versicherungs-Gesetz. Vortrag, gehalten am 13. August 1888 in einer öffentlichen Volksversammlung in Würzen. 3. Aufl. 32 S. — 10 M.
Ein Blick in die Neue Welt. Elegante gebd. 3.- M.
 „Das Buch ist in hohem Grade lesenswerth. Es enthält gerade das, was die gewöhnlichen Reisebeschreibungen nicht enthalten: einen ruhigen, objektiven Blick, eine streng sachliche Würdigung aller möglichen kleinen und großen Vorkommnisse, die Vermeidung alles unnützen Ballastes und erzeugt auf diese Weise im Leser mit den denkbar einfachsten Mitteln den Eindruck vollendeter Wahrheit.“ Stuttgarter „Beobachter“.
Zum 18. März und Verwandtes. 46 Seiten brosch. — 20 M.
Die wahrhaftige Lebensgeschichte des Josua Davidsohn. Aus dem Englischen überf. von Natalie Liebknecht. Mit einem Vorwort von Wilh. Liebknecht — 30 M.
Jor, Die Ritter der Arbeit. Nach dem Amerikanischen. Uebersetzt von Natalie Liebknecht. 1.- M.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
 Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsdepoteure nehmen Bestellungen entgegen. — Bei Aufträgen von außerhalb ersuchen wir um gleichzeitige Einfindung des Betrages (Porto extra).

Uhren und Goldwaaren
 Musikwerke.
 Wilh. Wegner, A. Th. Zech. vormalig Reparaturen streng reell unter Garantie
 Invalidenstrasse 106. 8501L
 zu den denkbar billigsten Preisen.
G. Superczynski, tümpliche Zähne, Invalidenstr. 105, II.

Die glückliche Geburt eines Mädchens erlaubt sich anzuzeigen. 945b
 Konstantin Janiszewski nebst Frau geborene Kräcker.
 Rixdorf-Berlin, Hermannplatz 7, den 16. Juli 1893.

Unsern Freunde und Genossen, dem Maschinisten **Aug. Vorchardt**, zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch. Na, August, aber heute Abend große Oper bei Buschel. 946b

Freunden und Bekannten hiermit zur Nachricht, daß unser Kollege

Julius Hesse
 am 16. d. M. gestorben ist. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 19. Juli, Nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofes (Gesundbrunn, Prinzen-Allee) aus statt.
Die Arbeiter der Hesse'schen 955b) Hof-Pianosortefabrik.

Dankfagung.
 Für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Vaters und meiner lieben Mutter, unseres Sohnes und Tochter, Bruder und Schwester, Schwager und Schwägerin, des Tischlers **Gustav Wättnar** nebst Frau geb. **Willy** sagen wir allen Bekannten und Verwandten unseren herzlichsten Dank. Besonders dem Chef, sowie dem Personal der Fabrik von Ganssen für die reichen Kranzspenden unseren innigsten Dank. 948b
Die Hinterbliebenen.

Hierdurch nehme ich meine Beleidigung gegen den Restaurateur **Otto Schöne** in Reichenbergerstr. 142, zurück und erkläre denselben für einen Ehrenmann. Tischler **Medius**, Reichenbergerstr. 142. 949b

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Liniestr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Fabrik für Bierdruck-Apparate
 zu Luft und Kohlenäure.
 Aenderungen aller Apparate nach Polzeivorschritt. Baulchemie und Reparaturen an Gas- und Wasseranlagen schnell und sauber zu soliden Preisen. 952b
Kreitner's Nachf. S. Reinhardt,
 Anklamerstr. 21.

5 1/2 Pfund Albrecht's
 Brot für **Bäckerei,**
 50 Pfennig
 liefert. **Wrangel-Strasse 8,**
 Langestr. 26, Falkensteinstr. 28.

Sophastoff-Reste
 in Nips, Damast, Crèpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moquette's spottbillig!
Proben franko!
Emil Lefèvre, Berlin S.,
 Oranienstraße 158.

Arbeitsmarkt.
 Aufst. Kochfrau für d. Geschäftsküche gesucht. Meldungen von 9-11 Uhr Vorm. im Comtoir d. Brauerei Stralau.

Verleger gesucht für Schriften der freientendsten u. sozial. Richtung mit philosoph. u. volkswirtschaftl. Inhalte. Briefe an **H. Goldt**, Paris, 163 Bd. de la Villette. 958b
 Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 4383z

Internationaler Sozialistischer Arbeiter-Kongress 1893 in Zürich.

An die Arbeiter aller Länder!

Werthe Genossen!

Wir laden Euch hiermit ein, Eure Abgeordneten zu wählen und uns deren Namen mitzutheilen, soweit das nicht schon geschehen ist. Der Kongress findet nach dem von der Brüsseler Konferenz genehmigten Vorschlage des Organisations-Komitees statt vom 6. bis zu und mit dem 12. August

im großen Saale der „Tonhalle“ in Zürich.

Das gewonnene Lokal wird auch bei einer sehr starken Beteiligung genügen und steht für die ganze Zeit des Kongresses zur Verfügung. Den Nationalitäten werden für ihre Sitzungen besondere Säle zur Verfügung gestellt, die ihnen rechtzeitig angezeigt werden. Für anständige Quartiere zu mäßigen Preisen, sowie für gute und billige Speisegelegenheit werden wir Vorkehrungen treffen.

Die Arbeiterchaft der Schweiz und speziell die von Zürich wird es sich angelegen sein lassen, ihre Arbeitsbrüder als willkommene Gäste zu empfangen, sie werden sich hier als unter Brüdern fühlen. Für den Eröffnungstag, den 6. August, ist ein großer Umzug mit Besammlung auf einem gut gelegenen öffentlichen Platze zur Begrüßung der Abgeordneten geplant. Auf einen Abend in der Woche bereiten wir eine große gemeinsame Abendunterhaltung vor und am Schlußtage, den 12. August, Nachmittags, hoffen wir, unseren lieben Gästen eine Fahrt auf dem schönen Zürichsee mit Extradampfer anbieten zu können.

Zur Bedienung des Kongresses, sowie als Führer zu Spaziergängen in die schöne Umgebung an Morgen- und Abendstunden werden hiesige Genossen bereit sein.

Indem wir uns bemühen, für die Unterkunft der Delegirten, für die Arbeiten des Kongresses, wie für die Unterhaltung in der freien Zeit alles so gut als möglich zu organisieren, hoffen wir auch auf eine recht zahlreiche Beteiligung der Abgeordneten aller Länder am Kongress.

Werthe Genossen! Wir brauchen Euch nicht zu sagen, denn Ihr habt selbst mitgewirkt: Der Vormarsch der sozialistischen Arbeiterorganisationen aller Länder ist in den letzten Jahren ein großartiger gewesen. Ueberall ist die Bewegung bedeutend stärker geworden und sie ist in immer weitere Kreise gedrungen. Der Internationale Sozialistische Arbeiter-Kongress von 1893 in Zürich soll ein imponantes Bild dieses Vormarsches geben. Er wird sich in einer Stadt und in einem Lande versammeln mit den freiesten politischen Einrichtungen, die jetzt existieren, er wird sich also ganz frei bewegen können. Wir laden Euch ein, möglichst viele Abgeordnete zu schicken zum großen Tage der Brüderung aller Arbeiter. Möge der Kongress in Zürich eine nähere Station sein zur Erfüllung des großen Wahnsinns:

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!
Mit Brudergruß!

Zürich, den 15. Juni 1893.

Das Bureau des Organisations-Komitees für den

Internationalen Sozialistischen Arbeiter-Kongress 1893:

Karl Bürkli, Präsident.
Robert Seidel, Sekretär.
August Merz, Kassirer.

Das Organisationskomitee:

Vertreter der sozialdemokr. Partei:	Vertreter des Grädlivereins:	Vertreter des Gewerkschaftsbundes:
J. H. Jäger.	K. Bürkli.	G. Beck.
E. Karrer.	H. Greulich.	G. Conzett.
D. Lang.	Fr. Süssli.	A. Lütli.
R. Seidel.	H. Jäg.	K. Manz.
A. Widmer.	J. Vogelsanger.	A. Merz.

NB. Wir fügen dieser Einladung bei die Entwürfe für die Bestimmungen über die Zulassung zum Kongress und die Geschäftsordnung des Kongresses. Beide Entwürfe wurden vom Organisationskomitee ausgearbeitet und von der Brüsseler Konferenz am 26. März mit Abänderungen genehmigt. Sie sind nur als Vorarbeiten zu betrachten, um am Kongress Zeit zu sparen. Der Kongress ist souverän, darüber nach seinem Gutfinden zu beschließen. Im gleichen Sinne fügen wir auch den Vorschlag einer Tagesordnung bei mit den Anträgen, die uns eingegangen sind. Selbstverständlich steht erst der Kongress selbst definitiv seine Tagesordnung fest.

Bestimmungen über die Zulassung zum Kongress.
1. Zugelassen zum Kongress werden alle Arbeiter-Gewerkschaften; ferner die sozialistischen Parteien und Vereine, die die Notwendigkeit der Arbeiterorganisation und der politischen Aktion anerkennen.

2. Jede Nationalität prüft die Mandate ihrer Angehörigen, sie fertigt ein Verzeichnis der anerkannten, sowie der allfälligen beanstandeten Delegirten an und übergibt es sammt den Mandaten dem Bureau des Organisationskomitees zur Drucklegung und nachheriger Abgabe an das Bureau des Kongresses.

3. In Streitfällen über die Zulassung entscheidet zuerst das Bureau des Kongresses und, wenn dessen Entscheid angefochten wird, der Kongress.

4. Die anerkannten Delegirten erhalten vom Organisationskomitee Karten auf ihren Namen.

Geschäftsordnung des Kongresses.

1. Die Delegirten der verschiedenen Nationalitäten treten am Sonntag der Eröffnung des Kongresses, Vormittags 9 Uhr, in den ihnen vom Organisationskomitee bezeichneten Lokalen zur Mandatprüfung zusammen, gleichzeitig bezeichnen sie ihre Vertreter für das Bureau, Uebersetzer und Begleiteten.

2. Um 10 Uhr versammeln sich sämtliche Delegirte im Kongresslokal zur Konstituierung, Feststellung der Geschäfts- und der Tagesordnung, sowie zur Bestellung der vorbereitenden Kommissionen.

(Nachmittags öffentliche Begrüßung des Kongresses.)
3. Der Kongress hält täglich zwei Sitzungen, und zwar von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr. Am Sonnabend fällt die Nachmittagsitzung aus.

4. Der Kongress ernennt in der ersten Sitzung für jeden Tag einen Präsidenten, der aus den verschiedenen auf dem Kongress vertretenen Nationalitäten gewählt wird. Das Bureau, das Delegirte jeder Nationalität zu enthalten hat, bestimmt aus seiner Mitte die Träger der verschiedenen Funktionen (Sekretäre, Uebersetzer etc.).

5. Die vorbereitenden Kommissionen für Fragen der Tagesordnung werden aus Vertretern der Nationalitäten von diesen selbst gewählt.

6. Berichte über Gang und Stand der Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern werden nicht mündlich entgegengenommen, sie sind dem Organisationskomitee gedruckt im Format seiner Zirkulare (Druckfläche einer Seite: 100 Millimeter Höhe und 100 Millimeter Breite) in deutscher, englischer oder fran-

zösischer Sprache (womöglich in allen drei Sprachen) zur Verfügung an die Kongress-Delegirten einzureichen.

7. Begehren und Wort sind schriftlich dem Bureau zu übergeben.

8. Alle Anträge sind schriftlich einzureichen. Die Anträge der Kommissionen, sowie grundsätzliche Anträge, die von wenigstens zehn Delegirten unterstützt sind, werden in französischer, deutscher und englischer Sprache gedruckt und an die Delegirten verteilt. Grundsätzliche Hauptanträge gelangen erst dann zur Abstimmung, wenn sie gedruckt in den Händen der Delegirten sind.

9. Die Redezeit ist für Berichterstatter 20 Minuten, für andere Redner 10 Minuten. Redner, die über einen Gegenstand noch nicht gesprochen haben, erhalten das Wort vor solchen, die zum zweiten Male sprechen wollen. Mehr als zweimal wird dem gleichen Redner über den gleichen Gegenstand das Wort nicht ertheilt.

10. Anträge, Berichte und Reden werden ins Englische, Französische und Deutsche übersetzt.

11. In der Regel wird nach Köpfen abgestimmt. Bei grundsätzlichen Hauptfragen wird auf Antrag einer Nationalität nach Nationalitäten abgestimmt und gilt ein Antrag als angenommen, wenn die Mehrheit der Nationalitäten dafür stimmt.

12. Alle Sitzungen des Kongresses sind öffentlich, den Berichterstattern der Presse werden auf Anmeldung hin vom Organisationskomitee besondere Plätze angewiesen.

Tagesordnung des Kongresses.

- I. Maßregeln zur internationalen Durchführung des Achtstundentages.
- II. Gemeinsame Bestimmungen über die Maisfeier.
- III. Die politische Taktik der Sozialdemokraten:
 - a) Parlamentarismus und Wahlagitation.
 - b) Direkte Gesetzgebung durch das Volk.
- IV. Stellung der Sozialdemokratie im Kriegsfalle.
- V. Schutz der Arbeiterinnen.
- VI. Nationale und internationale Ausgestaltung der Gewerkschaften.
- VII. Internationale Organisation der Sozialdemokraten.
- VIII. Verschiedenes.

Die eingegangenen Anträge geordnet nach den Punkten der Tagesordnung:

I. Maßregeln zur internationalen Durchführung des Achtstundentages.

Antrag der vereinigten schweizerischen Organisationen: Grädliverein, Gewerkschaftsbund, Sozialdemokratische Partei.

Der Kongress erklärt:
Der Achtstundentag ist eine der wichtigsten Vorbedingungen der endgültigen Befreiung der Arbeiterklasse vom Kapitaljoch und die wichtigste Maßregel zur Verbesserung ihrer Lage.

Durch den Achtstundentag wird die Arbeitslosigkeit geringer, die Arbeitstätigkeit größer, der Lohn höher und die Kaufkraft des arbeitenden Volkes stärker.

Durch den Achtstundentag wird das vom Kapitalismus gestörte Familienleben gehoben und eine bessere Fürsorge für die Kinder ermöglicht.

Durch den Achtstundentag steigt die Gesundheit, Kraft, Intelligenz und Sittlichkeit des Volkes.

Durch den Achtstundentag gewinnt die Arbeiterklasse Zeit zu gewerkschaftlicher und politischer Organisation und Thätigkeit; die politischen Rechte und Freiheiten können erst dann für die soziale Befreiung des Volkes recht nutzbar und wirksam werden.

Der Kampf für den Achtstundentag muß in allen Ländern geführt werden, denn nur die internationale gefühlte Durchführung des Achtstundentages sichert seinen Bestand und seine gegenwärtige Wirksamkeit.

Als Mittel zur internationalen Durchführung des Achtstundentages empfiehlt der Kongress die gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterklasse auf nationaler und internationaler Grundlage und die Agitation und Propaganda für den Achtstundentag durch diese Organisation.

Die Agitation für den Achtstundentag soll betrieben werden durch Flugblätter, durch Vorträge, durch die sozialistische Presse, durch Demonstrationen, in Versammlungen und in den politischen Körperschaften, in Parlamenten, Staats- und Gemeindebehörden aller Art. In der sozialistischen Presse sind unter einer stehenden Rubrik: „Achtstundentag“, alle Thatsachen und Bestrebungen für denselben zu verzeichnen und in den politischen Körperschaften sollen die Vertreter der Arbeiter von Zeit zu Zeit Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit stellen, besonders für die von Staat und Gemeinden beschäftigten Arbeiter.

Die sozialistischen Vertreter der nationalen Parlamente sollen sich über ein gemeinsames Vorgehen zur internationalen Einführung des Achtstundentages durch die Gesetzgebung verständigen. Die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter hat den außerpolitischen, freien Kampf mit dem Unternehmertum für den Achtstundentag zu führen, um dadurch der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages für die ganze Arbeiterklasse den Weg zu bereiten.

II. Gemeinsame Bestimmungen über die Maisfeier.
Antrag des revolutionären Zentral-Komitees von Paris.

Der Kongress beschließt:

Die Kundgebung des 1. Mai für den Achtstundentag und für die Befreiung der Arbeiterklasse soll zukünftig in jedem Lande dem kraftvollen Willen der Arbeiter betätigen, um jeden Preis und mit allen Mitteln den internationalen Frieden aufrecht zu erhalten und zwar gegen die Verschwörung der Reaktion.

Anträge der Arbeitshörse in Paris.

In Erwägung, daß Kriege zwischen zivilisierten Völkern nur schreckliche Reheleien sind, in denen die Arbeiter sich gegenseitig zerfleischen zum größten Gewinn und zur Befriedigung der Bourgeoisie, die darin das wirksamste Mittel zur Vertheidigung ihres Besitzes findet;

in weiterer Erwägung, daß der Ehrgeiz der Herrschenden und der Stumpfsinn der Nordpatrioten die unbestreitbare Wahrheit verheimlichen, daß der Friede für die Völker nicht nur die heiligste Pflicht, sondern das höchste Interesse ist;

daß es immer die Arbeiter waren, die ihr Blut vergossen, um Kreuz und Orden für die Offiziere zu erobern, die dann zum Dank nichts Besseres wußten, als die Arbeiter mit Flinten, wie 1848, oder mit Rugselprisen, wie 1871, zusammenzuschleppen;

in endlicher Erwägung, daß alle brudermörderischen Kriege nur die letzten Spuren vorgeschichtlicher, wilder Zeiten sind, wo das Aufreissen der Todten durch die Sieger sich als Zweck äußerte,

verlangen wir:

1. daß der Arbeitertag des 1. Mai nicht nur eine Kundgebung für den Achtstundentag-Arbeitstag, sondern
2. auch eine Kundgebung für die Erhaltung des internationalen Friedens sei.

Anträge des Regional-Kongresses des Orients von Frankreich.

1. Der Krieg sei in Europa abgebrochen.
2. In allen seit fünfzig Jahren annektierten Ländern soll die eingeborene Bevölkerung entscheiden können, welcher Nationalität sie angehören wolle.

3. Nach Annahme der vorstehenden Bestimmungen durch alle europäischen Parlamente erhalten sie Gesetzeskraft.

4. Die Parlamente Europas bezeichnen Delegirte, einen auf eine Million Einwohner, die auf drei Jahre gewählt sind und das internationale Schiedsgericht bilden.

5. Dieses derart gebildete Schiedsgericht beschäftigt sich mit der allgemeinen Abrüstung und mit den Maßregeln zur Sicherung des freien Entscheides der Bevölkerungen, die dazu berufen sind. Alle Zwistigkeiten zwischen Nationen werden endgiltig durch dieses Schiedsgericht geschlichtet.

Lokales.

Die Gemeindegewähler erinnern wir nochmals daran, die im städtischen Wahlbureau, Poststr. 16, bis zum 30. Juli täglich von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags ausliegenden Wählerlisten einzusehen. Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste Einwendungen erheben. Dieselben müssen in der gedachten Zeit schriftlich bei dem Magistrat angebracht werden; später eingehende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Arbeiter-Bildungsschule. Der Gesichtspunkt hat in allen Schulen wieder begonnen.

„Die Weltstadt Berlin, eine Heimathunde für Schule und Haus“, nennt sich ein eben erschienenes von F. Gindler, städtischer Lehrer in Berlin, und D. Stephan, städtischer Rektor in Berlin, verfaßtes Buch, das „unserer Berliner Jugend, als der heranwachsenden Bürgerschaft, in sachlicher und anschaulicher Weise das Verständnis für die Größe und Bedeutung unserer Vaterstadt zu erschließen“ wünscht. Die Verfasser des Schriftchens haben sichtlich ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, daß es sich zur Einführung in den Berliner Gemeindegewählern empfehle. Daher haben sie auch gewisse Einzelheiten in den Verhältnissen der Weltstadt Berlin rosigler geschildert, als es die bessere Kenntnis des erwachsenen Lesers erlaubt. Sie sind dabei augenscheinlich nach dem Grundsatz aller im Dienste der Bourgeoisie stehenden Pädagogen verfahren, nach der Vorchrift nämlich, daß die Jugend über gewisse Dinge die Wahrheit noch nicht zu erfahren braucht, auf daß ihr die unbesangene Fröhlichkeit nicht schon bei Zeiten geraubt werde. Vielleicht aber haben sie sich bei ihrer Schönfärberei auch noch von anderen Erwägungen leiten lassen, über die wir nur Vermuthungen haben können. Am ärgsten treiben sie es in dem Kapitel „Die Städtische Verwaltung“. „Die passendste und beste Erläuterung für das System der Selbstverwaltung“, heißt es da, „liefert die Stadt Berlin, die auf allen Gebieten Hervorragendes leistet und deren Einrichtungen wohl überall als musterhaft anerkannt und nachgeahmt werden.“ Weiter: „Die Einnahmen der Stadt — — — übertreffen die mancher Königreiche, aber alle diese ungeheuren Summen werden wiederum zu Einrichtungen verwendet, die einzig und allein das materielle und körperliche, geistige wie sittliche Wohl aller Bürger bezwecken und diesen zu gute kommen.“ „Alle Bürger“ ist gut gesagt! „Besonders groß“, heißt es dann weiter, „sind die Verdienste der Stadt um die Erziehung und Bildung der Jugend. — — — In etwa 200 Gemeindegewählern, die außen und innen vornehm ausgestattet sind und Palästen gleichen — — — Palästen! Nicht möglich! Steht aber zu lesen im Buche der Herren Gindler und Stephan, Seite 122. Die Herren sind selbst als Lehrer bzw. Rektor einer Berliner Gemeindegewählerschule beschäftigt. Sie werden sich also nicht ohne Grund in ihrem Loblied auf die städtische Verwaltung gerade bei dem Abschnitt Schulverwaltung zur höchsten Begeisterung emporgeschwungen haben. Im Gegenjahren hierzu verfaßt jedoch ihre Verehrbarkeit an manchen Stellen vollständig. Sie schweigen z. B. von der ganz besonderen Fürsorge, welche die städtische Verwaltung den höheren Lehranstalten angedeihen läßt. Sie erzählen nichts davon, daß sich die Stadt Berlin hier jedes Schulkind mehr als doppelt so viel kosten läßt, wie auf den Gemeindegewählern, — ein Schweigen, das um so auffälliger ist, da sie sonst fast überall angeben, wie theuer der Stadt dies oder das zu stehen kommt. Sie verschweigen es auch, die heranwachsende Berliner Jugend darüber zu belehren, daß auf den höheren Lehranstalten eine viel geringere Anzahl von Schülkern auf je eine Schule, je eine Klasse, je einen Lehrer kommt als auf den Gemeindegewählern. Sollte das Buch wirklich in den Berliner Schulen eingeführt werden, so ist zu wünschen, was freilich nicht zu erwarten, daß das Wort des erklärenden Lehrers diese Lücken ergänzt. Das thäte auch noch mancher anderen Stelle Noth. Die Verfasser erzählen z. B.: „Jeder steuerzahlende Bürger . . . ist zur Uebnahme eines städtischen oder kommunalverwalteten geschlecht verpflichtet.“ Hier wäre der Zusatz zu empfehlen: „Aber der größte Theil der Berliner Bevölkerung, die Arbeiterklasse nämlich, wird niemals zu diesen Reutern zugelassen, auch nicht zu denen, für die nur sie allein ein Verständnis haben kann. Der Satz: „In Berlin . . . besteht die Selbstverwaltung, d. h. die Stadt wird unter Aufsicht des Staates von der Bürgerchaft verwaltet“, ist ebenfalls unvollständig. Daß die Stadt nur von der steuerzahlenden Bürgerchaft verwaltet wird, daß sie auch von dieser nicht mit gleichen Rechten der Antheilnahme verwaltet wird, daß die wenigen Bemittelten daran in weit höherem Maße theilhaftig werden als die zahlreichen Unbemittelten, daß derjenige, welcher nur mit seiner Arbeit, nicht mit Geld zu Steuern vermag, überhaupt nicht mitgerechnet wird, — alles das wird entweder ganz verschwiegen oder doch nur so ausgedrückt, daß nur der Sachkundige, nicht aber ein Schulkind sich das Fehlende ergänzen kann. Das Buch wird danach den maßgebenden Personen als zur Einführung in den Berliner Gemeindegewählern in hervorragendem Maße geeignet erscheinen. Es vermeidet mit Geschick alles, was den Berliner Proletariatskinder zeigen könnte, daß ihre Eltern Grund haben, für die „Weltstadt Berlin“ und ihre Verwaltung nicht übermäßig begeistert zu sein.

Gaul und verkauft scheint unsere Börsenwelt durch und durch zu sein. Wir fällen dieses Urtheil nicht bloß auf Grund der einzelnen Krach, so zahlreich sie auch sein mögen; aber diese einzelnen Fälle zeigen zu gleicher Zeit, wie in den Kreisen der Börsenwelt der Besitz des Geldes, ja selbst nur der Schein eines solchen Besitzes alle Grenzen verläßt, die man sonst noch zwischen ehrlichen Leuten und Spitzbuben beobachtet. Es mag eine Person noch so anständig und von anderwärts klüftig geworden sein, läßt sie sich hier als Banquier nieder, so halten sich die sogenannten „guten“ Häuser zwar zunächst rückhaltend ihm gegenüber; macht er aber gute Geschäfte, so lockert sich mehr und mehr der Bann, der um ihn gezogen ist. — Der Name Sternberg ist

weit bekannt; schon bei seiner Gründung von Delheim war sein Ruf sein; jetzt wird er bekanntlich wegen gemeiner Verbrechen stiefbrüchlich verfolgt. Er war Direktor der hiesigen Weimar'schen Bank und trotzdem er stiefbrüchlich verfolgt wird, hat ihn in diesen Tagen die Generalversammlung dieser Bank zum Aufsichtsrath gewählt. Was sind das nun für Leute, die sich nicht entblößen, einen solchen Menschen zu wählen? — In diesen Tagen hat sich in Dresden ein Freund Sternberg's, der in Berlin wohnhafte Bankier Berger erschossen. Als dieser vor 13 Jahren nach Berlin kam, brachte er bereits den übelsten Ruf mit; in Wien hatte er unter Umständen fallirt, die ihn zwangen, von dort Reichens zu nehmen. In Berlin verstand er es, das vornehmste Luderleben zu führen, Aufsichtsrath mehrerer Aktiengesellschaften zu werden, eine große Anzahl Personen auszurauben und als es nicht mehr ging, zahlte er — mit einer Kugel durch den Kopf.

Zu unserer Mittheilung über zwei hiesige „Riesenzabazare“ und den daran geknüpften Bemerkungen über diese Art von Bazaren überhaupt (in Nr. 163) sendet uns ein Genosse eine längere Aufschrift mit der Bitte, da wir ihn durch den genannten Artikel „in Widerspruch mit seiner Ueberzeugung als Sozialdemokrat gebracht“ hätten, durch Beantwortung einiger Fragen „den Einklang wiederherzustellen“. Der Einsender scheint zunächst über die von uns besprochenen „Riesenzabazare“ nicht genau unterrichtet zu sein oder sich bei diesem Worte vielleicht überhaupt etwas anderes als wir zu denken. So genannte „Riesenzabazare“ haben wir nicht gemeint. Die Herren Wertheim und Lubasch, die beiden bekanntesten „Riesenzabazar“-Inhaber, würden über uns lächeln, wenn wir sie „Ramscher“ nennen wollten. „Ramscher“ heißt: bei günstiger Gelegenheit billig (und zuweilen dabei auch wirklich gut) kaufen. Die „Riesenzabazare“, „ramscher“ nicht; sie dienen im Gegentheil eher dem kleineren „Ramscher“ als Bezugsquelle. Sie kaufen nicht bei Gelegenheit Waaren aus einem Konkurse, alte Labendüter oder Reste von besserer Qualität auf, sondern sie geben mit ihrem ungeheuren Umsatze Jahr aus Jahr ein ganzen Fabriken Beschäftigung. In diesen Fabriken werden die Waaren von vornherein in der bestmöglichen Qualität hergestellt, welche dem geringen, von der Arbeiterklasse gerade nur zu erschwingenden Preise angemessen ist, oder richtiger: dem Fabrikanten und dem Händler unter Berücksichtigung ihres Unternehmergewinnes als angemessen erscheint. Natürlich ist es uns nicht eingefallen, die fortschreitende Entwicklung des Großbetriebes, auch im Waarenverkehr, und die allmähliche Vernichtung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb als bekämpfenswerth hinzustellen. Das wir das nicht wollten, war so selbstverständlich, daß wir es nicht erst besonders betonen zu müssen glaubten. Es ist im Gegentheil zu wünschen, daß dieser Entwicklungsprozeß sich möglichst rasch vollende. Darauf aber haben wir hingewiesen, daß der Großbetrieb im Waarenverkehr, wie er gegenwärtig in den „billigen“ Berliner „Riesenzabazaren“ stattfindet, selbst wenn er den Konsumenten Nutzen brächte, doch dem produzierenden Arbeiter Schaden bringt, nicht überhaupt bringen muß, aber vorläufig in der That bringet. Was bei einer sozialistischen Produktionsweise ein Segen für die Gesamtheit wäre, wird bei der kapitalistischen zum Fluch für die arbeitende, besitzlose Klasse, weil der kapitalbesitzende Unternehmer den Segen für sich behält. Darum stimmen wir auch dem Einsender in dem einen Punkte bei, daß selbst die „Riesenzabazare“ mit dazu beitragen können, dem klassenbewußten Proletariat zur Befreiung der Arbeit von den Ketten des Kapitals aufzurufen.

Ein hiesiger Photograph schickt an Arbeitervereine u. s. w. Aufforderungen, ihm Photographien von Weib, Singer und Liebknecht abzukufen. Er gebietet sich als „Parteigenosse“ und erweckt den Schein, die Benannten hätten zu diesem Unfug ihre Zustimmung gegeben. Natürlich ist das nicht der Fall. Die Photographien wurden mit denen aller übrigen Mitglieder des vorigen Reichstags zu dem speziellen Zweck der Ausstellung in Chicago aufgenommen, und unsere Genossen haben bereits auf das nachdrücklichste gegen den mit ihren Photographien getriebenen Mißbrauch protestirt.

Zu ein geheimnisvolles Dunkel haben sich zwei junge Männer gehüllt, die am Freitag bzw. Sonnabend in der Charite Aufnahme suchten. Der eine von ihnen hatte eine Stichwunde in die Hand davongetragen, während der zweite, ein angeblicher Kellner, eine Stich- und eine Bismunde in der rechten Hand aufwies, die er in einem Lokal der Leipzigerstraße erlitten haben wollte. Als beide zur näheren Darlegung des Sachverhalts zwecks Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige bei der Polizei aufgefordert wurden, weigerten sie sich dessen und zogen vor, auf die Behandlung in dem Krankenhaus zu verzichten.

Verhaftung eines Polizeiwachmeisters. Wegen unzüchtiger Handlungen, begangen mit einem 18jährigen jungen Menschen, dem Arbeiter Max Lünse, ist am 14. d. M. der in der Greifswalderstraße 215 wohnende pensionirte, 64 Jahre alte Polizeiwachmeister P a n s i n und auch der junge Mensch verhaftet worden. Pansin war in der Zentral-Schlächtereierei in der Greifswalderstraße als Abtheilungs-Wachmeister thätig, bis er im November vorigen Jahres nach einer 27-jährigen Dienstzeit pensionirt wurde. Er war unverheiratet und stand in der Gegend seiner Wohnung schon längst in dem Verdacht, mit jungen Männern sträflichen Umgang zu pflegen. Max Lünse war stets gut bei Kasse. Man traute auch ihm nicht so recht und nannte ihn die „W a c h m e i s t e r b r a u t“. In der Nacht des vorletzten Sonntags waren Lünse und Pansin zusammen in einem Lokal, wo beide sehr gut gekannt wurden, vom Wirth sowohl wie von den Gästen. Kurz nachdem sich der Wachmeister entfernt hatte, war auch Lünse verschwunden. Der Wirth und einige Bekannte machten sich sofort auf, um die beiden zu überfallen, was ihnen auch vollständig gelang. Die Koultauze der Pansin'schen Parterrewohnung hatten nur halb heruntergelassen, und da die Lampe brannte, konnten die Zuschauer alle Vorgänge genau beobachten. Es wurde Lärm geschlagen, jedoch die Hausbewohner zuerst glaubten, Diebe wären eingebrochen. Der Wächter wurde ebenfalls herbeigerufen und der Thatbestand festgestellt. Dem alten Schw-igel sowie auch dem jungen gab man vor der Hand einen kleinen Denzettel. Am 14. erfolgte, wie schon gesagt, Beider Verhaftung. Als interessant dürfte noch anzuführen sein, daß sich der sitzame Herr Er-Wachmeister damit zu entschuldigen suchte, sein junger Kumpan habe ihn verführt.

Ein früherer Postdirektor als Polizeigefangener. Am Sonnabend wurde der frühere Postdirektor D. einem hiesigen Krankenhaus als Polizeigefangener eingeliefert. Er hatte sich Unterschlagungen im Amte zu Schulden kommen, dann aber Zeichen geistiger Verwirrung erkennen lassen. Nachdem er sich eine Zeit lang in einer Heilanstalt in einem Vororte Berlins befunden hat, ist er jetzt dem hiesigen Krankenhaus zur Feststellung seines Geisteszustandes überwiesen worden.

Das frühzeitige Verlassen eines Eisenbahnzuges hat gestern Abend um 8 Uhr 50 Minuten auf dem Schlesischen Bahnhof den Tod eines Menschen herbeigeführt. Als der aus Lichtenberg eintreffende Zug in die Halle einfuhr, öffnete ein etwa 55 Jahre alter Mann die Thür und sprang während der Fahrt aus der dritten Wagenklasse auf den Bahnsteig. Er kam beim Fallen dem Trittbrett so nahe, daß er gefaßt und eine Strecke weit fortgeschleppt wurde. Dabei muß er schwere innere Verletzungen davongetragen haben; denn als man ihn hervorzog, war er schon todt. Die Leiche wurde von der Bahnhofswache dem Schanbauweil zugewandt, wo sie zwecks Rekonstruktion öffentlich ausgestellt ist. Der Verlorbene hat spärliches blondes Haar und einen grau gemischten Vollbart; er trägt einen grauen dunkel gestreiften Jacketanzug. In den Taschen befanden sich eine braune Karte dritter Klasse für die Strecke Lichtenberg—Berlin und ein

Notizbuch, das darauf hinweist, daß der Verlorbene sich mit Hausverkäufen beschäftigt hat. Das Buch enthält außerdem die Notiz: „Der Geburtstag von Ida Zachaus ist am 18. Februar.“ Die Wäsche des Verunglückten trägt das Zeichen G. Z.

Eine Dynamit-Patrone gefaßt. Als der Arbeiter Eduard Knorr aus Berlin am Sonnabend Nachmittag die Chaussee bei Keller's Hofjäger (Hafenstraße) nach dem freien Felde entlanggehen wollte, trat er mitten auf der Chaussee auf einen kleinen harten Gegenstand, er achtete weiter nicht darauf, doch als er etwa 10 Schritt schnell gegangen war, plätschte die Patrone unter donnerähnlichem Getöse, umherfliegende Splitter drangen dem Knorr in das linke Bein und zerstückelten ihm die Kniekehle und auch den Daumen und kleinen Finger der rechten Hand. Blutüberströmend brach der Betroffene zusammen und wurde von hinzukommenden Soldaten und Passanten provisorisch verbunden und nach dem Krankenhaus Am Urban gebracht. Neben der geplathten fand man noch weitere zwei Dynamit-Patronen, welche wie verlaute, Mannschaften des Eisenbahner-Regiments verloren gegangen sein sollen. Knorr wird zeitlebens an diesen Verletzungen zu leiden haben und überhaupt arbeitsunfähig bleiben.

Ein nicht angeklärter Fall wird uns aus einem hiesigen Krankenhaus gemeldet. Am Sonntag früh wurde daselbst die 25 Jahre alte Ehefrau Bertha des im Eisenbahn-Betriebe beschäftigten Schlossers Tappermann, Heidestr. 33, eingeliefert, die infolge von Vergiftung durch Säure schwere innere Verletzungen davongetragen hatte. Die Frau soll aus Versehen die giftige Flüssigkeit zu sich genommen haben. Da sich aber die Säure in einem kleinen schmutzigen Gläschen befand, so dürfte eine Verwechslung von Flaschen ausgeschlossen erscheinen, mithin der Genuß des Giftes auf eine noch zu ermittelnde Ursache zurückzuführen sein.

Angeschwemmt wurde gestern im Pfälzensee die Leiche eines im vorgeschrittenen Grade der Auflösung befindlichen Mannes, der ohne Stiefel und Strümpfe mit einem blauen Anzuge bekleidet war. Person und Todesursache sind noch unbekannt.

Marktpreise in Berlin am 15. Juli, nach Ermittlungen des königlichen Polizeipräsidiums. Weizen per 100 Kg. guter von 16,60—16,10 M., mittlerer von 16,10—15,80 M., geringer von 15,70—15,30 M., Roggen per 100 Kg. guter von 14,40 bis 14,20 M., mittlerer von 14,10—14,00 M., geringerer von 13,90 bis 13,70 M., Gerste per 100 Kg. gute von 17,00—16,00 M., mittlere von 15,90—15,00 M., geringe von 14,90—14,00 M., Hafer per 100 Kg. guter von 19,00—18,60 M., mittlerer von 18,50—18,10 M., geringer von 18,00 bis 17,60 M., Stroh, Nicht per 100 Kilogramm von 6,68—5,68 M., Heu per 100 Kilogramm von 10,00—7,40 M., Erbsen, gelbe zum Kochen per 100 Kg. von 40,00—24,00 M., Speisebohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—20,00 M., Binsen per 100 Kg. von 80,00 bis 30,00 M., Kartoffeln, neue per 100 Kg. von 16,67—9,00 M., Rindfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,60—1,20 M., Schauffleisch per 1 Kg. von 1,50—0,90 M., Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,50—1,10 M., Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—0,90 M., Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,40—0,90 M., Butter per 1 Kg. von 2,80—1,80 M., Eier per 60 Stück von 4,00—2,00 M., Fische per 1 Kg.: Karpfen von 2,00—1,00 M., Aale von 2,80 bis 1,00 M., Zander von 2,40—1,20 M., Hechte von 2,00—1,00 M., Barsche von 1,60—0,80 M., Schleie von 2,00—1,00 M., Weiße von 1,40 bis 0,60 M., Krebse per 60 Stück von 12,00—2,00 M.

Polizeibericht. In der Nacht zum 15. d. M. wurde ein unbekannter, etwa 35-jähriger Mann, welcher Abends wegen Trunkenheit nach der Wache des 20. Polizeireviere gebracht worden war, in der Sitzungsstube todt aufgefunden. Vermuthlich ist der Tod infolge übermäßigen Alkoholgenusses eingetreten. — Am 15. d. M. Vormittags wurde vor dem Hause Landbergerstr. 98 a ein siebenjähriger Knabe durch einen Schlächterwagen überfahren und erlitt erhebliche Verletzungen des linken Beins. — Nachmittags wurde eine Frau an der Ecke der Schulendorfer- und Reinickendorferstraße durch einen Müllwagen überfahren und erlitt einen Bruch des linken Beins, sowie Verletzungen beider Kniekehlen. — Abends wurde ein zehnjähriger Knabe vor dem Hause Kommandantenstraße 12 durch einen Wagen der Pödelstraße-Altiengemeinschaft überfahren und erlitt einen Bruch des linken Oberschenkels. — Am 16. d. M. früh wurde die unverheiratete Schölk am Schönberger Ufer auf einer Bank liegend und aus zwei von Messerfischen herrührenden Wunden in der Brust blutend aufgefunden. Nachdem ihr auf der Feuerwache in der Schönbergerstraße ein Verband angelegt worden war, wurde sie nach der Charite gebracht. — Vor dem Hause Oranienstr. 63 fiel Vormittags ein Schaffner während der Fahrt von dem offenen Pferdebahnwagen und erlitt hierbei anscheinend eine bedeutende Quetschung des rechten Fußes. — Auf dem Oranienplatz wurde Nachmittags eine unbekannt, etwa 45-jährige Frau durch einen Wagen überfahren und am Kopfe bedeutend verletzt. Sie wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Nachmittags fiel ein zweijähriges Mädchen aus dem Fenster der im zweiten Stock des Hauses Guroystr. 33 belegenen Wohnung seiner Pflegerinnen auf den Bürgersteig hinab und erlitt außer einem Schädelbruch einen Bruch des Oberschenkels. Es wurde nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht. — Abends gerieth ein Hausdiener vor dem Hause Stralauerstraße 12 mit zwei taubstummen Schuhmachern in eine Schlägerei. Hierbei wurde er durch Messerfische in den Kopf so bedeutend verletzt, daß er nach Anlegung eines Verbandes auf der Sanitäts-wache nach der Charite gebracht werden mußte. — Vor dem Hause Grünstr. 20 wurde Abends ein Arbeiter von Krämpfen befallen, fiel zur Erde und erlitt eine bedeutende Verletzung des Hinterkopfes. Er wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Abends brachte sich ein Hausdiener in seiner Schlafstelle in der Mittenwalderstraße mittels Terzerols einen Schuß in den Kopf bei. Er wurde noch lebend nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Am 15., 16. und 17. d. M. fanden acht kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Der frühere verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Aug. E n d e r s, hatte sich am Sonnabend vor dem hiesigen Schöffengericht wegen einer Privatbeleidigungsklage zu verantworten, die die Herren Fiedländer und Werner gegen ihn angebracht hatten. Es handelte sich um die Abfertigung, die der „Vorwärts“ vor allem diesen beiden Herren zu theil werden ließ, als das Organ der Unabhängigen gelegentlich des vorjährigen Parteitag des „Vorwärts“ und den sozialdemokratischen Parteivorstand in der bekannten rüden Manier begeißelt. Ender's wurde zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt.

Wegen eines unzüchtigen Angriffs gegen eine Kundin stand gestern der Kaufmann Friedrich A b e r g e r vor der 128. Abtheilung des Schöffengerichts. Die Beleidigungsklage, die die Ehefrau des Arbeiters M. erzählte, daß sie am Nachmittage des 9. Mai in dem Geschäft von Singer u. Co. in der Chausseestraße einen Einkauf machen wollte. Sie sei von dem Angeklagten bedient worden, der sie versucht habe, ihn nach dem im Keller belegenen Lagerraum zu folgen, wo sich die Stoffe befänden, von denen sie kaufen wolle. Arglos sei sie ihm gefolgt. In dem weiten Lagerraum habe sie sich mit dem Angeklagten allein befunden. Er habe sie nach dem äußersten Winkel geführt und hier Zumuthungen an sie gestellt, wodurch sie sich in ihrer weiblichen Ehre auf's tiefste verletzt fühlen mußte. Er habe sie auch thätlich beleidigt und erst

von ihr abgelassen, als sie drohte, um Hilfe schreien zu wollen. Nach ihrer Nachhausekunft habe sie ihrem Gemanne Mittheilung von dem Vorgefallenen gemacht. Dieser habe bei dem Chef des Angeklagten Beschwerde geführt, worauf der Letztere sofort entlassen worden sei. Der Gerichtshof erwog, daß dergleichen Attentate in den Kaufmannsläden in letzterer Zeit wiederholt vorgekommen seien. Einen größeren Vertrauensbruch gegen eine Kundin könne es kaum geben und es läge deshalb von einer anderen Sühne als eine Freiheitsstrafe gar keine Rede sein. Der Angeklagte sei zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Der Direktor des Theaters Unter den Linden, Max A r e n d t, sowie fünf seiner Angestellten hatten gestern vor der 128. Abtheilung des Schöffengerichts zu erscheinen. Die Letzteren sollten sich insgesammt des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Aрендt sollte sich der Anstiftung dazu schuldig gemacht haben. Am Abende des 31. Dezember v. J., kurz vor 9 Uhr, erschien der Gerichtsvollzieher Rattack im Theater Unter den Linden, um einen von den Erben des verstorbenen Monarchen erstrittenen Gerichtsbeschlusses, wonach die in der Erbmasse befindlichen Wäschestücke einzuweisen in gerichtlichen Gewahrsam zu nehmen seien, zur Ausführung zu bringen. Der Angeklagte Aрендt machte dem Beamten bemerkbar, daß der Schuldtitel ihn nicht zu einem Einschreiten ermächtigte, der Gerichtsvollzieher wurde auch schwahend und entfernte sich, um sich bei seinem in der Nähe wohnenden Auftraggeber Rath zu holen. Als er zurückkehrte und gerade die Thür zum Kassenthor öffnen wollte, bemerkte ihn Aрендt, der den an dem Ausgange stehenden Angestellten zurief, sie möchten schleunigst die Thür schließen und von innen zuhalten, der draußen stehende Gerichtsvollzieher habe im Hause nichts mehr zu thun, da es bereits neun Uhr sei. Dießem Befehle wurde pünktlich Folge geleistet. Der Beamte rüttelte vergeblich an der Thür. Inzwischen hatte Aрендt den Polizei-Wachmeister, der im Theater Dienst hatte, holen lassen, beide stellten nach ihren Uhren fest, daß es mehrere Minuten über neun war. Bis 9 Uhr darf ein Gerichtsvollzieher nur seines Amtes walten. Auf Grund dieses Umstandes beantragte der Verteidiger, Rechtsanwalt Sachs, die Freisprechung der Angeklagten. Der Gerichtshof vertrat die Ansicht, daß in vorliegenden Falle trotz des redlichsten Bemühens der Zeugen, nicht mit Bestimmtheit aufgeklärt worden sei. Da es sich nur um einige Minuten handle, so mußte die Sache als nicht aufgeklärt angesehen und die Angeklagten müßten freigesprochen werden.

Nach fast einjähriger Dauer des Vorverfahrens kam gestern vor dem hiesigen Schöffengericht eine Beleidigungsklage zur Verhandlung, welche der Journalist Hugo F r i e d l a n d e r gegen den Journalist Gustav M e y e r angebracht hatte. Von letzterem war die Widerklage erhoben worden. Die Parteien bestritten sich seit einigen Jahren. Infolge von Vorkommnissen während der Verhandlung des Buchhoff-Prozesses erließ Herr Gustav Meyer eine Erklärung gegen angebliche Geschäftsfeinden des Friedländer gegen seine Person und deutete darin an, daß Friedländer, der ganz intime Beziehungen zu Führern der Sozialdemokratie habe, doch der politischen Polizei, speziell dem früheren Polizeidirektor Krüger berichtet habe. Die Behauptung des Angeklagten Meyer, daß während des Chemnitzer Sozialistenprozesses dem Kläger ein an den Polizeidirektor Krüger adressirtes Konvort aus der Mappe gefallen sei, wurde zwar aufrecht erhalten, konnte aber nicht erwiesen werden. Durch die Beweisaufnahme wurde nur festgestellt, daß Friedländer während des Sarauw'schen Hochverratsprozesses dem Polizeidirektor Krüger auf dessen Wunsch einen Abzug seines vielseitigen Zeitungsbereiches gestellt hatte. Er gab auch als richtig zu, vor Beginn von Hoch- und Landesverrats-Prozessen mehrmals vom Polizeidirektor Krüger Informationen über den voraussichtlichen Gang der Prozesse, die Angeklagten, den etwaigen Ausschluß der Öffentlichkeit u. s. f. eingeholt zu haben. Jeden Gedanken daran, daß er als ein Art Polizeispion gewirkt habe, wies Kläger mit Entrüstung zurück. — Nach fünfständiger Verhandlung wurde der Streitfall durch einen Vergleich beendet, in welchem der Beklagte erklärte, daß er den Vorwurf, ein Polizeispion zu sein, gegen den Kläger nicht erhoben habe und auch nicht habe erheben wollen.

Frau Dr. Minna Wettstein-Adelt in Charlottenburg stand wegen Beleidigung des Gastwirths Spitzbarth aus Chemnitz i. S. vor der ersten Strafkammer am Landgericht II. Veranlassung dazu war die von der Frau Dr. Wettstein verfaßte und herausgegebene Schrift „Drei und einen halben Monat Fabrikarbeiterin“, worin die Verfasserin u. a. geschildert hat, wie junge Soldaten der Chemnitzer Garnison durch das Treiben gewissenloser Gastwirths sittlich verdorben werden. Besonders war das Treiben in dem „Restaurant zum blutigen Knochen“ geschildert, dessen Inhaber Spitzbarth ist. Die Verfasserin der Broschüre hat in Mitterleibern das Wirthshaus wiederholt besucht, und will dabei beobachtet haben, daß dort ein durchaus unzüchtiges Treiben gang und gäbe war. Die Schilderung der beobachteten Einzelheiten wollte Herr Spitzbarth nicht auf sich sitzen lassen. Als in seinem Interesse öffentliche Anklage nicht erhoben wurde, bequeme er sich zur Privatklage am Charlottenburger Amtsgericht. Das dortige Schöffengericht war zu der Ueberzeugung gelangt, daß die behaupteten Thatfachen an sich richtig seien, dagegen wurde als nicht erweislich wahr angenommen, daß der Kläger von den Vorgängen in seinem Lokal Kenntniß hatte oder darum wissen mußte. Die Beklagte wurde daher wegen einfacher Beleidigung zu 10 Mark Geldstrafe verurtheilt, wegen Verurteilung zu 10 Mark Geldstrafe verurtheilt, aber um gestrigen Termin mit den Gründen des ersten Richters bestätigt und die Berufung verworfen.

Der Glasermeister Eduard Pauels, dessen Sohn Johannes Pauels und der Buchhalter W a r e n d o r f standen gestern vor dem hiesigen Strafkammer des Landgerichts I. Die beiden Ersteren waren der wiederholten Wechselfälschung beschuldigt. Warendorf sollte mehrere Wechsel, wissend, daß sie gefälscht waren, in Verkehr gesetzt haben. Der ältere Pauels war lange Zeit Inhaber eines Tafel- und Spiegelglas-Geschäfts. Die ihm von seiner Kundschaft in Zahlung gegebenen Wechsel ließ er bei der Bankfirma F. W. Krause u. Co. diskontiren. Im vorigen Herbst mußte Pauels den Konkurs anmelden. Er schrieb damals an Krause u. Co., daß fünf von den Wechseln, die kürzlich von der Bank diskontirt waren, gefälscht seien. Seine Bitte um Schonung fand kein Gehör. Der ältere Pauels erklärte in der Voruntersuchung und im gestrigen Termine, daß sein Sohn zwei der Wechsel mit den Namen der Akzeptanten versehen habe. Der jüngere Pauels gab dieß auch zu, versicherte aber, daß er im Auftrage seines Vaters gehandelt habe, welcher versichert habe, daß er die Erlaubniß der Akzeptanten eingeholt habe. Warendorf versicherte, daß er keine Kenntniß von der Fälschung der Wechsel gehabt habe. Der Gerichtshof verurtheilte nur den älteren Pauels und zwar zu einem Jahre Gefängniß, die beiden Mitangeklagten wurden freigesprochen.

Gewerbegericht. Gegen den Glasfabrikanten W o l f f, Inhaber der Firma Stein, klagte dessen ehemaliger Associe und spätere Wirthmeister N a t u s c h. Er beanpruchte eine Entschädigung, weil er nach seiner Ansicht in ungesetzlicher Weise ohne Rindigung entlassen wurde. Die Klage beschäftigte mehrere Sitzungen der Kammer VI. Die vorletzte Verhandlung erweckte den Anschein, als sei die plötzliche Entlassung auf die Rindigung der Natusch'schen Kapitaleinlage von 2000 Mark zurückzuführen, welche am 1. April erfolgte. Wolff verlangte an jenem Verhandlungstage nachzuweisen, daß Natusch eine Rindigungsfrist gar nicht zu beanpruchen hätte. Zu diesem Zwecke führte er Gespräche an, welche der Kläger mit

ihm geführt hat und die sich auf die Lösung des Kompagnieverhältnisses bezogen. Nachdem der Kläger hierüber auch gehört war, konnte der Gerichtsvorsitzende nicht umhin, die nebelhafte Unklarheit festzustellen und zu rügen, welche wie so oft auch in diesem Falle über das Arbeitsverhältnis hinsichtlich seiner möglichen Auflösung bei beiden Kontrahenten, vornehmlich aber bei Wolff herrschte. Der Gerichtshof entschied, daß in der angezogenen Unterhaltung keine Lösung des Arbeitsverhältnisses und keine Ausschließung der gesetzlichen Kündigungsfrist gegeben habe, die auf beiderseitiger Uebereinstimmung beruhte. Solche Vereinbarungen seien mit größter Präzision zu treffen; die angeführten Gespräche schlossen schon deswegen die Kündigung nicht aus, weil sie sich nach der einen, aber auch nach der anderen Seite ansetzen ließen. Ein Urteil konnte nicht gefällt werden, da der Beklagte zu gutem Recht einwände, das Geschäft sei widerrechtlich und vorzüglich vom Kläger geschädigt worden. Um darüber Beweis zu erheben, hatte das Gericht zum letzten Termin am 14. Juli zwei Zeugen, eine frühere Kundin und einen Wirt, geladen. Nach deren eidlicher Vernehmung kam das Gericht zu der Ueberzeugung, daß des Beklagten Behauptung nicht zutrefte und er keinen gesetzlichen Grund zur Entlassung des Klägers gehabt habe. Er sei darum zur Zahlung des Klage-Anspruches von 112 M. zu verurtheilen. Vor der Urteilsfällung hatte der Vertreter des Klägers, Schuhmachermeister Th. Meyner, Gelegenheit genommen, das Verhalten des Herrn Wolff gegenüber Ratusch als nicht besonders reell nachzuweisen.

Sitzung vom 15. Juli. Kammer IV. Der Holzbildhauer B. klagt gegen seinen früheren Arbeitgeber L. Er verlangt für zwei Wochen ein Lohnentschädigung im Betrage von 64 M. und dazu 6 M. rückständigen Lohn. Er hat vier Tage bei L. gearbeitet und dafür 12 M. bekommen. Der Beklagte hat den Kläger am vierten Tage entlassen. Er erklärt, dem Kläger die 12 M. eigentlich geschuldet zu haben, denn die geleistete Arbeit sei total unbrauchbar, welcher Umstand ihm auch wohl das Recht gegeben hätte, B. sofort zu entlassen. Angenommen hätte er ihn nur, weil derselbe angegeben habe, jahrelang in einer renommierten Fabrik als Zeichner und Bildhauer thätig gewesen zu sein. Ein vom Gericht ernommener Sachverständiger bezeichnete die mitgebrachte Arbeit als sehr mangelhaft. Der angemessene Lohn für einen Holzbildhauer sei 27 M., für eine solche Arbeit aber wären nur 18 M. zuzubilligen. Das Gericht verurtheilte den Beklagten, 86 M. an Kläger zu entrichten. Es sei davon ausgegangen, daß, wenn der Beklagte den Kläger lediglich auf die Bemerkung hin angestellt habe, er sei bei einer großen und bekannten Firma in Stellung gewesen, die Schuld an den begangenen Fehlern auf ihn, den Beklagten, zurückzufälle. Er hätte sich über die Leistungsfähigkeit des Klägers direkt informieren sollen. Diesen ohne Kündigung vor die Thür zu setzen, sei er so, allein infolge der mangelhaften Arbeit, nicht berechtigt gewesen. Mit der Mehrforderung sei Kläger gemäß dem Gutachten des Sachverständigen abzuweisen.

Sitzung vom 14. Juli. Kammer VI. Der Theatermeister Gassert hatte ein Engagement am Viktoriatheater, dessen Dauer kontraktlich bis Ende Juli festgelegt war. Am 6. Juni entließ ihn die Direktion, ohne sich an die vereinbarte Kündigungsfrist zu halten. Dieses veranlaßte Gassert, beim Gewerbegericht zu klagen auf Zahlung von 800 Mark für die Monate Juni und Juli, — am 1. Mai hatte er zum 1. August gekündigt. Der Vertreter des beklagten Direktors Litasch, Herr Schriftsteller Coehmann, führte folgende Gründe für die Entlassung Gasserts an, die seiner Meinung nach den Direktor berechtigt hätten, wie geschehen zu verfahren. Zunächst habe eine von unten nach oben gehende Wandeldekoration, welche unter der Leitung des Klägers hergestellt wurde, nicht richtig funktioniert; sie sei bei der letzten Probe zerfallen, was die Aufschreibung der Ausführung von „Frau Venus“ um einen Tag notwendig gemacht hätte. Diese Dekoration habe Kläger trotz mehrfacher Aufforderung nicht geändert. Ferner seien zwei weitere Dekorationen mangelhaft und in nicht gewünschter Weise vom Kläger angebracht worden und außerdem hätte er unnütze Materialanschaffungen gemacht, wodurch der Direktion ein Schaden erwachsen sei. Mit Rücksicht auf die letzte Behauptung ermäßigte der Kläger seinen Anspruch auf 270 M. Die Wandeldekoration, so führte er aus, habe nach jenem Zerunterfallen, wie sie war, gebraucht werden können. Wenn sie sich schwer regieren ließ, so liegt das an dem viel zu engen Schnürboden wie überhaupt an der primitiven Bühne, welche besondere maschinelle Einrichtungen nur unter Schwierigkeiten zulasse. Die anderen beiden in Frage kommenden Dekorationen seien im Wesen des Direktors und Malers zur Zufriedenheit des letzteren eingerichtet worden. Herr C. bestritt das. Das Gericht verurtheilte den Direktor Litasch zur Zahlung von 270 M. Das Urteil hat, nach der vom Gerichtsvorsitzenden gegebenen Begründung, so ausfallen müssen, weil, auch wenn der Tatbestand den Schilderungen des Beklagten entsprechen hätte, keiner der Gründe der Gewerbeordnung auf diesen Fall sich anwenden ließ, welche die sofortige Entlassung eines Werkmeisters — als solcher wurde der Kläger betrachtet — rechtfertigen. Mangelhafte Leistungen, selbst wenn sie erwiesen sind, berechtigen nicht dazu; sie geben höchstens, nach vielen Gewerbegerichts-Entscheidungen, einen Grund zur Kündigung ab.

Ebenfalls gegen das Viktoriatheater klagte der Musiker Beder, welcher als zweiter Posautist bei monatlicher Kündigung für das Orchester des Theaters engagiert war und sich geweigert hatte, die Sommerferien durch eine Stunde lang vor jeder Vorstellung ohne besonderes Entgelt im Garten zu spielen, infolge dessen er ohne Kündigung entlassen wurde. Er verlangte je 8 M. für zwei Frühkonzerte, sowie für zwei größere Nachmittagskonzerte; dazu 16 M. für 16 Tage, an welchen er vor der Vorstellung im Garten mitgespielt hat, und schließlich noch 90 M. Gage für den Monat Juni wegen unrechtmäßiger Entlassung. Die 6 M. für die Frühkonzerte erkannte das beklagte Gericht an, die anderen Forderungen nicht. Er war der Meinung, daß der den Kläger für das Orchester verpflichtende Kontrakt diesem ohne weiteres die Pflicht auferlege, die stündliche Stunde beim Gartenkonzert ohne Extrahonorar mitzuwirken. Da er das aber verweigert habe, sei er entlassen worden. Der Beklagte wurde zur Zahlung von 12 M. verurtheilt und der Kläger mit seiner Mehrforderung von 106 M. abgewiesen. Der Gerichtshof war einstimmig der Meinung, daß das Engagement des Klägers ihn verpflichtete, die Stunde vor der Aufführung mit zu konzertieren. Seine Weigerung, dies zu thun, mache seine Entlassung zu einer begründeten. Die beiden Nachmittagskonzerte entfielen nicht unter die kontraktmäßigen Verpflichtungen und seien deshalb dem Kläger für jedes 8 M. zugebilligt worden.

Landesberg a. M., 17. Juli. Der Hausvater Haal vom Rettungshaus in Göhlisdorf, Kreis Arnswalde, ist heute wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, begangen an den von ihm erzogenen Knaben von der Strafkammer zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Reichsgericht. Leipzig, 13. Juli. Wegen Verleumdung durch die Presse ist der Redakteur der „Brandenburger Zeitung“, Karl Friedrich Ferdinand Ewald vom Landgerichte Potsdam am 21. April zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden, nachdem ein früheres Urteil in dieser Sache vom Reichsgerichte aufgehoben worden war. Die Verleumdung wurde erlitten in einer von dem Angeklagten verfaßten und veröffentlichten Notiz, wonach die Tochter eines höheren Offiziers in Brandenburg verschwunden und zu gleicher Zeit ein Offiziersbursche zurückversetzt worden sei. Der Wahrheitbeweis war dem Angeklagten nicht gelungen. Als beleidigt wurden angesehen die erwachsenen Töchter sämtlicher Offiziere in Brandenburg. — Die abermalige Revision des Angeklagten bezeichnete die Feststellungen des Urtheils als nicht ausreichend, da der Kreis der angeblich beleidigten Personen

nicht deutlich genug bezeichnet sei. Die Revision wurde heute vom 2. Strafsenat des Reichsgerichtes entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Soziale Uebersicht.

Ein Arbeiterausstand von größerer Bedeutung ist, wie wir der „Sach-Vertragszeitung“ entnehmen, am Donnerstag voriger Woche in Mülhausen im Elsaß ausgebrochen. Unser Bruderorgan berichtet darüber: Am Nachmittag des genannten Tages stellten einige 30 Anseher der Mülhauser Baumwollspinnerei, vormals Raegely Fabrik, die Arbeit ein und verließen, als ihre Reklamationen unberücksichtigt blieben, die Fabrik. Ueber die Ursache des Ausstandes wird uns das Folgende mitgeteilt: Im Laufe des letzten Jahres führte die Firma nach und nach circa 18 Schnellläufer-Maschinen ein; außerdem gelang es vor etwa vierzehn Tagen, auch den anderen Spinnmaschinen einen schnelleren Gang zu verleihen. Demgemäß erhöhte sich die Arbeitsleistung; die Arbeiter (Spinner, Anseher und Kusteder ohne Ausnahme) klagten sämtlich über eine furchtbare Schinderei; ein Spinner sagte uns, man müsse gegenwärtig in 10 Stunden mehr schaffen, als früher in 13. Nicht genug damit, sollte auch noch der (11stündige) Arbeitstag um 10 Minuten verlängert werden, indem man den Ansehern zumuthete, erst nach Feierabend (6 Uhr) das „Vortpuhen“ zu besorgen, wie der technische Volksausdruck lautet. Das alles wird bei manchem Leser die Ansicht erwecken, daß hier eine Lohnherabsetzung am Werke wäre; weit entfernt davon, versuchte die Firma das Gegenteil: verminderten Donnerstag wurde den Arbeitern ein Lohnabzug angefaßt, der für die Spinner nach deren Aussage ungefähr 4 M. in 14 Tagen, für die Anseher 3 M. und für die Kusteder 1,50 M. betragen würde. Das brachte das Maß zum Ueberlaufen: eine Deputation der Anseher begab sich zu Herrn Direktor Nieder mit der Bitte nicht bloß um Erlass der angefügten Lohnherabsetzung, sondern um Bewilligung einer 13prozentigen Lohnherabsetzung. Die Antwort lautete: „Wem's nicht gefällt, der kann gehen.“ Daraus verließen die Anseher fast sämtlich die Fabrik. Am folgenden Tage (Freitag) war der Ausstand der Anseher vollständig. Durch die hieraus resultierende Betriebsstörung sah sich die Firma veranlaßt, von Mittag an die ganze Fabrik zu schließen. Die Spinner und Kusteder, in denen wohl die Unzufriedenheit griffte, die aber noch nicht zum extremen Mittel des Streiks zu greifen entschlossen waren, wurden nun seitens der Fabrikleitung nach Hause geschickt, ebenso wie die Arbeiterinnen der Carderie und die Schloffer; so lange die Anseher ausbleiben, könne nicht weiter gearbeitet werden, sagte man ihnen. Die Zahl der fernbleibenden Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt jetzt circa 250 bis 300. Herr Direktor Nieder sagte an, daß jeder der streikenden Anseher, sobald er die Fabrik wieder betrete, 2 M. Strafe zu leisten habe — jedenfalls ein merkwürdiges Mittel, um die Streikenden wieder zur Arbeit zurückzuführen!

Die Firma sucht durch Inserate in Bourgeoisblättern Ersatz für die Ausständigen. Hossentlich erklären die Textilarbeiter aller Orten sich mit ihren Brüdern im Elsaß solidarisch und sorgen dafür, daß der Zuzug ferngehalten werde.

Berg-Gewerbegebiete. Der preussische Handelsminister macht bekannt: Zur Ausführung des Gesetzes über die Gewerbegebiete vom 29. Juli 1890 wird auf Grund des § 83 desselben bestimmt: Insofern es sich handelt um die auf Grund des § 77 a. a. O. zu errichtenden Berg-Gewerbegebiete, sind unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörden“, insbesondere in bezug auf die Entscheidung über Beschwerden gegen die Rechtsgiltigkeit der Wahlen zu Berg-Gewerbegebieten (§ 15 Abs. 1), die Ernennung der Mitglieder der Berg-Gewerbegebiete im Falle des § 16, die Enthebung der Mitglieder der Berg-Gewerbegebiete von ihrem Amt (§ 19 Abs. 1), die Zuständigkeit zu dem Antrage auf Erhebung der Klage auf Amtsentsetzung von Mitgliedern der Berg-Gewerbegebiete (§ 19 Abs. 2), sowie die Bestimmung desjenigen Beamten, welcher den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter vor ihrem Amtsantritt eidlich zu verpflichten hat, ausschließlich die tgl. Ober-Vergämter zu verstehen.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung selbständiger Uhrmacher und Uhrmachergehilfen tagte am Donnerstag. Kollege Mäther sprach über das Thema: Die Mißstände in der Uhrmacherei und lassen sich dieselben beseitigen? Redner kritisierte besonders eingehend den deutschen Uhrmacher-Prinzipalverband, der sich die Hebung des Standes und der Kunst zum Prinzip gemacht, und anstatt die Interessen aller, also auch die der Gehilfen zu vertreten, sich hauptsächlich die Erhaltung der Kleinmeister angelegen sein läßt. Ein eigenartiges Verhältnis betreffend Einstellung von Gehilfen zeige folgende statistische Aufstellung, hiernach sei ein Geschäft, welches mit 16 Gehilfen arbeitet, ein Geschäft mit 12 Gehilfen, ein Geschäft mit 11 Gehilfen, ein Geschäft mit 8 Gehilfen, drei Geschäfte mit 7 Gehilfen, ein Geschäft mit 6 Gehilfen, ein Geschäft mit 5 Gehilfen, neun Geschäfte mit 4 Gehilfen, sieben Geschäfte mit 3 Gehilfen, hundertundzwölf Geschäfte, die nur einen Gehilfen beschäftigen und nicht einmal regelmäßig. Zusammen seien in 137 Geschäften circa 180 Gehilfen beschäftigt. 6-800 Uhrmacher seien in Großindustrien: Telegraphen-, Zaximeter- und Elektricitätsfabriken beschäftigt. Circa 200 Uhrmacher haben zwar ein Geschäft, befinden sich jedoch nur in Händen von Großisten, sind nicht im Stande, vom Ertrage eines solchen Geschäfts zu existieren und müssen noch für andere Geschäfte arbeiten. Trauriger liegen die Verhältnisse in der Provinz. In ganzen Gegenden sei nur ein Gehilfe anzutreffen. Jeder Prinzipal arbeite mit Behilfen, deren er jährlich durchschnittlich zwei ausleert. Lange Arbeitszeit, dunkle Werkstätten und die primitivsten Wohn- oder Schlafstätten fordern, daß die Gewerbeinspektion auf diese Art Hausindustrie ausgedehnt werden muß. Die Kollegen Klaur, Wagner und Wät sprachen ihren Unwillen über eine Zwischenbemerkung aus, mit der sich besonders ein Herr Bernhard hervorgethan hatte. Die hiernach bekannt-gegebene Abrechnung vom öffentlichen Fonds ergab eine Gesamt-einnahme von 290,10 M., eine Gesamtausgabe von 188,00 M., somit einen Bestand von 102,10 M. Die Wahl einer Agitationskommission wurde abgelehnt, und zum Delegierten in die Gewerkschaftskommission der Kollege Krause gewählt. Gegen eine Stimme wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Mäther einverstanden und kann eine Besserung der Verhältnisse nicht in dem Vorgehen des Verbandes der Prinzipale, sondern einzig in dem Anschluß an die Sozialdemokratie erblicken.“ Eine ausgedehnte Debatte entspann sich bei: Verschiedenes. Einige besondere hier vorgebrachte Fälle sollen laut gestimmtem Beschluß im redaktionellen Theil des „Vorwärts“ veröffentlicht werden. Mit lebhaftem Bravo wurde die Mittheilung begrüßt, daß diesen Abend 10 selbständige Uhrmacher der Organisation ihren Beitritt erklärt haben.

In der öffentlichen Versammlung, welche die in der Belgier- und Rägenbrauche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 15. d. M. abhielten, veranschaulichte H. Borchardt in einem ausführlichen Vortrage die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und

Arbeiterinnen. Die Versammlung folgte den Ausführungen des Vortragenden mit lebhaftem Interesse, ihre Uebereinstimmung mit denselben durch lauten Beifall bekundend. Im Anschluß hieran erstattete Kegg den Situationsbericht über den Streik, der nunmehr drei Wochen dauert. Derselbe führte aus, daß der Geist unter den Streikenden bislang ein guter gewesen sei. Dauerlich sei es ja, daß jetzt einzelne von der Föhnne gemichen seien. Durch dieses böse Beispiel dürften sich aber die Streikenden nicht hinreißeln lassen, wankelmüthig zu werden und den Muth zu verlieren. Nur eines kurzen festen Zusammenhaltens bedürfte es noch, um siegreich aus dem begonnenen Lohnkampfe hervorzugehen. Die Arbeit dränge, Arbeitsträfte würden in großer Zahl verlangt, nur noch acht Tage und die Forderungen müßten bewilligt werden. Von allen Seiten, selbst aus England und Frankreich, liefen Geldmittel ein, es sei also kein Grund vorhanden, im letzten Augenblicke die Hände ins Korn zu werfen. In der letzten Woche hätten bereits wieder 5 Arbeitgeber, welche 23 Arbeiter beschäftigten, die Forderungen bewilligt. 75 Streikende seien noch zu verzeichnen. In der folgenden Diskussion fanden die 5 Streikvordere, die noch dazu unverheiratet sind, eine allseitige scharfe Verurtheilung und theilten alle Redner die Anschauungen der beiden Referenten, fest und treu auszuhalten, und belundeten diesen ihren Willen durch einstimmige Annahme einer entsprechenden Resolution. Ein Antrag, aus den Reihen der Streikenden zur Beforgung der Streikgeschäfte zwei Personen zu wählen, da die Lohnkommissions-Mitglieder in Arbeit getreten sind, wurde abgelehnt, da für entsprechende Ersatzkräfte Sorge getragen sei und die Kommission nach wie vor ihrer Schuldigkeit thue. Zum Schlusse wurden einige Werkstättenverhältnisse erörtert.

Eine öffentliche Versammlung der Maurer und Pauer hörte am 16. Juli einen Vortrag des Genossen Fr. Hansen über die Erfolge der Sozialdemokratie und die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung an. Die Kollegen Gräschke, Schigolski, Düsen, Silberstein und forderten die Anwesenden zum Eintritt in die Organisation auf, dabei energisch den Standpunkt der Zentralorganisation vortretend. Zum Schluß wurde ein Antrag angenommen, in welchem die Vertrauensmänner aufgefordert werden, demnächst eine öffentliche Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: Das Submissionswesen im Baugewerbe. Der Vorsitzende machte dann noch bekannt, daß am nächsten Sonnabend das Stimmungsfest der beiden Filialen stattfinden, und die nächste Hilfskassen-Sitzung eine ganz besondere Wichtigkeit beanspruche.

Im Unterstüßungs- und Begräbnisverein der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter gab in einer am 16. Juli abgehaltenen Versammlung der Kassirer die Abrechnung vom 2. Quartal 1893. Danach betragen die Einnahmen 698,70 M., die Ausgaben 861,80 M. Im Ganzen hat der Verein ein Vermögen von 2129,58 M., von denen 1755,50 M. verzinslich angelegt sind. Die Jahreshilfe Säch.-Ost von der Wangelstr. 84 nach einem anderen Lokal zu verlegen, wurde abgelehnt.

Die Versammlung der in Volkereien und Meiereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betreffend, über welche wir in Nr. 161 berichteten, sendet uns Herr C. Volle im Anlaß folgende Berichtigung zu:

Es ist unwar, daß in der von einem Kellner Ebert einberufenen Versammlung nur Beamte von mir das Wort genommen haben, sondern es haben auch noch einige meiner Rutscher gesprochen. Es ist unwar, daß eine Arbeiterfrau das Wort nahm, sondern es war, wie mir berichtet wird, dies die Frau des oben genannten Kellners Ebert. Es ist unwar, daß die Zwischenrufe: „Das gehört nicht hierher“ und „das verstehen Sie nicht“ erschollen, als über die scharfe Behandlung meiner Arbeiter und die hohen Strafen gesprochen wurde, sondern diese Rufe wurden von meinen Angestellten laut, als sich ein junger Mensch dazu bereit finden ließ, sich über meine kirchlichen Einrichtungen lustig zu machen. Es ist unwar, daß meine Rutscher im Anfang einen Lohn von 15 M. bekommen. Die Rutscher bekommen ein Anfangsgehalt von 24 M. und dieser Lohn steigt durch Provisionen bis zu 33 resp. 36 M. — Es ist unwar, daß ich meine Rutscher durch Sternkutscher kontrolliren lasse und daß es zu den Seltenheiten gehört, wenn ein Rutscher nicht dreimal in der Woche wegen unpolitischen Eintreffens an einer bestimmten Straßenecke bestraft wird.“

Das, was Herr Volle hier berichtet, sind einige verhältnismäßig nebensächliche Punkte, über die die Meinungen der Parteien auch heute noch getheilt sein werden. Den eigentlichen Kern, die Sonntagsarbeit zu berühren, hat Herr Volle sich wohlweislich gehütet, und damit zugegeben, daß die bezüglich der Sonntagsarbeit in seiner Meierei bestehenden Verhältnisse, wie sie von der Arbeitern nachträglich geschildert wurden, durchaus richtig sind. Wie die Stellung des Herrn Volle zu dem Gebot: „Du sollst den Feiertag heiligen“ sich mit seinen kirchlichen Tendenzen verträglich, das muß allerdings im stillen Kämmerlein mit sich selber abmachen. Es sei nur soviel gesagt, daß seine Arbeiter recht froh sein würden, wenn der größte Theil des Sonntags für sie ein Feiertag wäre, aber den sie nach ihrem Ermessen verfügen könnten. Im übrigen mag richtig sein, daß Kutscher in der Versammlung gesprochen haben, da die Vor-sitzende die Redner nach ihrem Stand nicht gefragt hat. Die Behauptung jedoch, daß von den speziell in der Meierei beschäftigten Arbeitern, die sich schlichtern im Hintergrunde des Saales aufhielten, niemand gesprochen hat, hält unser Berichterstatter vollkommen aufrecht. Von einem sonderbaren Geschmaack des Herrn Volle zeugt übrigens die von uns der Kuriosität wegen mit aufgenommenen Berichtigung, „es ist unwar, daß eine Arbeiterfrau das Wort nahm, sondern es war, wie mir berichtet wird, die Frau des obengenannten Kellners Ebert“. Wir wissen nicht, ob das nationalökonomische Wissen des Herrn Volle die Frau eines Kellners etwa einer Baroness gleichstellt; Frau Ebert selber, denken wir, wird lebhaft dagegen protestiren, heutzutage anders als „Arbeiterfrau“ bezeichnet zu werden. Ob die Kontrollreue Sternkutscher genannt werden oder einer anderen Bezeichnung sich erfreuen, ist uns ziemlich gleichgültig, das aber weiß jeder Kenner des Volleschen Instituts, daß über die Kutscher eine peinliche Kontrolle geübt wird und daß auch Strafen keine seltene Erscheinung sind. Auf die Lohnverhältnisse der bei Herrn Volle beschäftigten Arbeiter, wie auf die sonstigen Zustände in seinem Institut werden wir vielleicht noch näher eingehen, sobald wir uns nähere Informationen eingeholt haben.

Von Herrn Kunkel geht uns eine längere Berichtigung zu des Inhalts, daß der Anschluß des Herrn Kunkel aus dem Verein der Bureau-Angestellten seiner politischen Gesinnung wegen erfolgt sei. Gleichzeitig sind uns eine Anzahl Zuschriften zugefandt, die das Gegenheil behaupten. Wir können umöglich alle diese Zuschriften veröffentlicht noch prüfen, wer von Beiden recht hat.

In dem Bericht über die Generalversammlung des Bildungsvereins für Frauen und Mädchen in der letzten Nummer dieses Blattes ist infolge eines Druckfehlers Frau Lutz aus dem Verein ausgeschlossen. Es sollte statt Frau Lutz heißen: Frau Franz aus Friedberg. Frau Lutz ist eines der regsten Mitglieder des genannten Vereins.

Vermischtes.

Was einem alles passieren kann. Der „Fr. Ztg.“ schreibt man: Der Lehrer Ringwald von Endingen bei Balingen machte vor einigen Tagen einen Abendspaziergang. In der Nähe von Frommern machte er — es war gegen 11 Uhr Abends — einen Dauerlauf und erschreckte dadurch zwei Damen, in deren Nähe er kam. Die zwei begleitenden Herren, darunter ein Pfarrer, packten nun den Lehrer und schleppten ihn unter Schimpfworten nach Frommern, wo er vom Schultheiß vernommen wurde und sodann mit gefesselten Händen die Nacht im Ortsarrest verbringen mußte. So melden mehrere Blätter. Der Vorfall bedarf strengster Untersuchung und entsprechender Ahndung.

Ein kleiner Reinsfall. Der „Nürnberger Anzeiger“ berichtet über ein der hiesigen Hochwohlthölichen passirtes Stückchen, das wohl verdient, weitesten Kreisen bekannt zu werden. Das Blatt schreibt aus München: „Am 4. Februar d. J. hatte ein geborener Münchener das Unglück, eine Geldbörse mit 400 M. Inhalt in Papiergeld und Gold zu verlieren. Ein Bauer hat die Börse gefunden und übergab sie einem Gendarm, der unter Zuziehung zweier Zeugen den Inhalt feststellte. Dieses geschah wenige Stunden später auf offener Straße. Andern Tags meldete der Bürger seinen Verlust bei der Polizei an, weil er von dem Fund seines Geldbörse in der eben erzählten Weise erfuhr. Man hielt nun bis vor kurzem den Bürger mit der Erhebung seines verlorenen Gutes hin, Formalitäten vorschübend, während man — bereits am gleichen Tage des Fundes — die Geldbörse samt Inhalt einem Gauner, der sich als Durchreisender und Eigentümer derselben ausgab, aushändigte, ohne auch nur dessen Personalien festzustellen!“ Die Geschichte ist so ungefähr das Gegenstück von dem, was man von einer Provinzial-Polizei zu erwarten befrechtigt ist.

Brieftransport auf elektrischem Wege. Zwischen New-York und Brooklyn wird der Brieftransport auf elektrischem Wege vermittelt. Man bedient sich dazu einer elektrischen Miniatur-Eisenbahn, deren Wagen in einem Rohre von 40 Zentimetern Durchmesser laufen. Die aus Eisenblech konstruirten Wagen sind 120 Zentimeter lang und können 3000 Briefe befördern. Ein kleiner Motor, der sich hinter jedem Wagen befindet, treibt diesen vorwärts und erhält den elektrischen Strom durch eine zwischen den Schienen befindliche Leitung. Der Weg zwischen den Poststationen beider Städte wird

in fünf Minuten zurückgelegt. Alles erledigt sich automatisch, die Beamten haben nur nöthig, die Wagen zu beladen und den ersten Anstoß zur Bewegung zu geben.

Eine Lynch-Statistik veröffentlicht die „Chicagoer Tribune“; nach ihr sind in den letzten sieben Jahren in Amerika nicht weniger als 1163 Personen gehängt worden. Die Zahl gesetzlich gebotener Hinrichtungen (legal execution) ist weit kleiner als die Zahl der Lynchmorde. Im Jahre 1887 fanden 79 Hinrichtungen und 123 Lynchmorde statt, 1888 waren es 87 Hinrichtungen und 144 Lynchmorde und 1889 zählte man 123 gesetzlich Hinrichtungen und 175 Lynchmorde. Fast alle gehängten Individuen waren Neger.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Leipzig, 17. Juli. Infolge der in Russland stärker auftretenden Cholera sind an sämtlichen Grenzstationen der aus Russland einlaufenden Bahnen Uebewachungsmaßregeln angeordnet. Sämtliches Gepäck ist der Desinfektion unterworfen.

London, 17. Juli. Die gesammte Tagespresse spricht sich heute über die durch Frankreich in Siam und in Egypten geschaffene Lage höchst unwillig aus. Namentlich die Schritte Frankreichs in Konstantinopel zur Vertreibung der Engländer aus Egypten seien geeignet, die an und für sich schon getrüben Beziehungen zwischen Frankreich und England nur noch schwieriger zu stellen.

Briefkasten der Redaktion.

H. Weidner u. Stoll. Wollen Sie sich in betreff der Verrichtung betrefss Spandauer Berg-Brauerei an Julius Bernau, Rosenstr. 30, wenden.
Abonnet. Doppelte Stimmzettel sind immer ungültig.
D. D. 19. Wir können Ihnen mit solchem Nachweis nicht dienen.

100. Paul Singer wohnt Lindenstr. 44.

H. B. Wenn die Statuten oder die Geschäftsordnung einer Körperschaft, eines Vereins oder einer Gesellschaft die Beschlußfähigkeit von der Anwesenheit der Hälfte ihrer Mitglieder abhängig macht, so hört mit dem Augenblicke, wo diese Bedingung nicht erfüllt ist, auch die Beschlußfähigkeit auf. Eine Versammlung, die bei Eröffnung beschlußfähig war, kann also auch später beschlußunfähig werden.

Herrn B. Kemnitz. Wir möchten Sie ersuchen, Ihre Beschwerde der Töpselorganisation zu unterbreiten.

Briefkasten der Expedition.

In unserer Expedition gingen zum Wahlfonds ferner folgende Beträge ein:

Mehrere rotte Brüder einer Königl. Haupt-Werkstatt, 4. Rate 6,25. Von den Rohrlegern und Schloßern aus der Friedr. 59, mit Ausnahme einiger, gesammelt durch Karpenkiel 4,50. Von den Klosterbrüdern 6.—. Treu'sche Werkstatt 1.—. May und Moritz 0,75. Gesammelt von den Gesellen der Möbelwerkerei Franz Müller, Kraußstr. 37, 9,50. Puhertkolonne Schröder 5.—. Die bewußten Lederarbeiter 2,70. Louis Pippich durch D. 5.—. Als Nachtragsetat vom Verein zur Wahrung der Interessen der Zinkgießer und Stürzer Berlin und Umgegend 10.—. Zur Ergänzung des Wahlfonds von 4 Puhern, Bau Weidenweg 3.—. Gesammelt von Frege'schen grünen Jungens von dem Bau Schlie-mannstr. 20 d. Gnadt 8,55. H. R. 2.—. May und Moritz 1,50. Bau Danziger- und Kulestrassen-Ges. durch F. Kleinert 10.—. Gesammelt auf einem Neubau in Groß-Lichterfelde 3.—. Resolution Dalchow durch Rogers, London, 30,55. Genossen in Fehrbellin 5,05. Von den Arbeitern der Fabrik Strizwan u. Co. 7,50. Puhkolonne Fingasewitz, Pankowstraße, Berlin, 4,40. Zu polnischen Oefen, Wienerstraße, 3. Rate durch Reinhardt 2,60. Ungenannt, Rügenstraße 12,30.
Summa 140,40 M. Bereits quittirt 14 812,95 M.; in Summa 14 953,35 M.

Aus Altenburg durch Lehmann sind 55 M. für die Bergarbeiter eingegangen, welcher Betrag an den Verbandsassistenten Meier in Gelsenkirchen abgefandit ist.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Dienstag, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Gründel, Dresdenerstr. 116:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht und Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Vogtherr über: „Die politische Lage“. 3. Vereinsangelegenheiten.
Die Zahlstellen befinden sich beim Kassier W. Gründel, Dresdenerstraße 116; Wörner, Ritterstr. 108; Schönicke, Wasserthorstr. 20; Schöning, Stallschreiberstr. 29; Benz, Alte Jakobstr. 69; Kehr, Köpnickestr. 126, und Waale, City-Passage, Dresdenerstr. 52/53. 374/11

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Dienstag, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
General-Versammlung
in den Germania-Hälen, Chausseestraße.

Tages-Ordnung:
1. Die Nothwendigkeit der politischen Organisation und deren Werth. Referent: Reichstags-Abgeordneter Bueb (Mühlhausen i. G.). 2. Diskussion. 3. Abrechnung, Bericht der Revisoren. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Verschiedenes und Fragelasten.
Der Vorstand.

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein des arbeitenden Volkes für Berlin und Umgegend.
Mittwoch, den 19. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann, Oranienstraße Nr. 180:

Wander-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Wach über „Moralanschauungen und die wirtschaftlichen Verhältnisse“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 411/8
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Verein der in Schriftgiessereien beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlins und Umgegend.
Mittwoch, den 19. Juli, Abends 7 Uhr:

Vereins-Versammlung
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.

Tagesordnung:
1. Vortrag: Der Kampf der Arbeiterklasse. Referent: Dr. Lütgenau. 2. Diskussion. 3. Vereinsmittheilungen. 4. Verschiedenes. 941b
Der Vorstand.

Achtung! Rixdorf. Achtung!
Einwohner! Parteigenossen und Genossen!
Mittwoch, den 19. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann, Bergstraße 133: 1008

Große öffentliche Volksversammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag über öffentliche sanitäre Mißstände. Referent: Stadtverordneter Genosse Dr. Zadek. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Es ist Pflicht aller Einwohner Rixdorfs, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Vertrauensperson: Robert Köppen.

Charlottenburg.

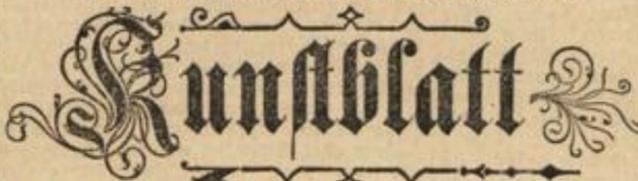
Empfehle allen Genossen und Freunden mein Bier-Lokal mit Vereinszimmer. Jeden Sonntag Familien-Unterhaltung mit abwechselnden Vorträgen und Tanz.
Adolf Sasse, Pestalozzistraße 83. 4555L

Rohtabak Ernst Förster,
Berlin NO., Kaiserstr. 30.

Vereinsabzeichen, Fahnen und Banner,
Schleifen, Tambouren und Tambouren, Schilder, Stempel, Schablonen und Gravirungen etc. empfiehlt den Genossen
Gustav Kleist, Waldemarstraße 48. 8578L

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
Berlin SW., Reuth-Strasse 2.

Das zur diesjährigen Maifest in Aussicht gestellte



welches bereits in der Maifest-Zeitung als Mittelbild gebracht wurde, ist nunmehr in bedeutend vergrößertem Maßstabe — Platten-größe 68 x 47 cm, Kartongröße 95 x 73 cm — in feiner Kupfer-ätzung ausgeführt in unserer Verlage erschienen. Das Bild heißt:

Der erste Mai

und ist dazu angethan, jeden Versammlungsraum, jedes Vereinszimmer der Arbeiter zu verschönen, vor allem wird es für jedes Proletarierheim ein würdiger

Zimmerschmuck

sein. Um dies wahrhafte Kunstblatt auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist der Preis auf nur

— Drei Mark —

festgesetzt. Gegen Einsendung des Betrages werden Bestellungen von außerhalb porto- und emballagefrei effektiert.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Steppdecken

und
Schlafdecken

(mit kleinen Farbensehlern)
spottbillig in der Deckenfabrik von

J. Brünn,
Hackescher Markt Nr. 4.
(Stadtbahnhof Börse.)

Großer Massen-Ausverkauf.

Nach beendeter Hauptsaison kommen von jeht ab ca. 1000 Regenmäntel à 6.— M., 500 Jaquetts à 4,50 M., 200 Staubmäntel à 3,50 M., 100 Umhänge in Wolle und Seide à 8.— M. zum Ausverkauf. 43232*

Damen-Mäntel-Bazar

Leipzigerstr. 91, 1 Tr.

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 4435L*
am hiesigen Plage wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Rechtliche Destillation,

Schhaus in Weisensee, Neher- und Lothringerschen-Ges. in unmittelbarer Nähe des Kirchhofs, ist wegen Todesfall sofort zu vermieten. Näheres in Berlin Franzosistr. 13 bei Goldwasser.

Stand Betten, 378M
sowie Steppdecken, 2 D. Handtücher und einige Tischdecken, Waschtoulette u. Platte billig z. verk. Prinzenstr. 66, II. r.

Rinderwagen. Größtes Lager Berlins
Andreasstr. 23. 50

Breßkohlent,

anerkannt beste Heizkraft, wenig Asche gebend, aus dem Bergwerk bei Königsmusterhausen, per Tausend ab Platz 4 M. Beste Seufzenberger Mariekohle 5 M., Mittel-Qualität 4,50 M. ab Platz, frei Keller 50 Pf., frei Boden 75 Pf. pro Tausend mehr. Muster ohne Berechnung frei Haus. 830b
Frischeisen & Co.,
Rottbuser Ufer 30.

Rechtsbureau

des Königl. Amtsrichters a. D. Alie Jakob-straße 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unentgeltlich. Auch Sonntags. 679b

Rinderwagen, größtes Lager, bestes Fabrikat, auch Theilzahlung, nur allein Oranienstr. 3 im Nordgeschäft.

Bosamentiergeschäft mit vieler Schneiderei (500 M. Rieth) preiswerth zu verk. Loitz, Adalbertstr. 70.

6-30l. Senfentb. Waare, **Breßkohlent,** 1000 4,50 M. ab Platz frei m. paden 6 M., lieiert G. Dugbaum, Oranienstr. 187. 940b

Grziswalderstr. 199
1 Stube, Küche, Boden 74 Thlr., 2 St., Küche, Boden 95 u. 100 Thlr. 645b*

Friedrichsfelderstr. 89 sind kleine Wohnungen z. l. Okt. zu verm. 944b

Möbl. Schlafst. f. 2. u. 3. Grabowstr., Brunnenstr. 181, v. 4 Tr. r. 943b

Möbl. Schlafst. für 1-2 P. Rüdersdorferstr. 35, am Rixdiner Pl., 4 Tr. l.

Eine saubere Schlafst. f. Herren bei R u y, Rantewasserstr. 61, Aug. 1 Tr.

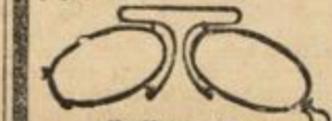
Eine ordl. Schlafst. zu verm., f. 2. u. 3. Pers. Cuurostr. 37, l. Aug. v. 4 Tr. l. 942b

2 anst. Mädchen finden Schlafst. bei Bieleke, Chausseestr. 61, D. 1 Tr.
Eine anst. Schlafst. f. 2 Herrn z. v. bei Frau Grebeler, Pallasstr. 85, Hof 2 Tr. 913b

Großes Vereinszimmer

auch mit Klavier-Benutzung, zu vergeb. 682b* Charlottenburg, Goethestr. 75.
Vereinszimmer (Piano) Friedenstraße 74. 861b*

H. Richter, Optiker,
Berlin, O. Spittelmarkt, (W. 1) und Weinbergweg 15b, nahe am Rosenthaler Thor.
Anerkannt beste und billigste Bezugsquelle aller optischen Artikel.



Rathenower Alumingold-Brillen und Pincenez,

garant. nie schwarz werd. M. 2,50
Nickelbrillen u. Pincenez „ 1,50
do. allerfeinste Qualität „ 2,—
Rathenower Stahlbrillen „ 1,—
Alles mit den besten Rathenower Krystallgläsern l. Qual. versehen.
Operngläser, rein achromat. M. 6.
Neu! Richter's Opera- u. Reiseglas

„Excelsior“

inkl. Lederetui u. Riemen M. 12, übertrifft alles bisher Gebotene. Prompter Versandt nach außerhalb gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme.

Genaueste Fachkenntniss.
Eigene Werkstatt. 3545L
Bitte genau auf Straße und Nummer zu achten, um sich vor werthlosen Nachahmungen und Täuschung zu schützen.
Sonntags v. 8-10, 12-2 geöffnet.

Eine Parthie fehlerhafte

Teppiche

in Sophagröße à 5, 6, 8 u. 10 M., in Salongröße à 12, 15, 20-50 M.,
Teppich-Reste spottbillig!

Gardinen

Stück von 22 Mtr. 10, 15-40 Mtr.
Eppich-Emil Lefevre,
Fabrik
Berlin S., 3782 L*
158 Oranienstraße 158.

Prachtatlas reich illustriert, gratis u. franco.

Vereins-Abzeichen.



Gravirung von Inschriften etc.

Jede Uhr unter Garantie kostet bei mir zu repariren (außer Bruch) 1,50 Mk.

Kleine Reparaturen entsprechend billiger.
Uhren, Gold- u. Silberwaaren
C. Wunsch, u. d. Oranienplatz

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 166.

Dienstag, den 18. Juli 1893.

10. Jahrg.

Interim neuen Kurs.

- April.
1. Berlin. Wegen Geheimbündelei die „Anarchisten“ Artikel 6 Monate, Kaban 9 Monate Gefängnis.
 2. Bernburg. Wegen Gendarmenbeleidigung Gen. Schulze 50 M. Geldstrafe.
 3. Bochum. Bergmann Freyer wegen indirekter Streikaufrufung (Flugblatt-Vertheilung) 3 Monate Gefängnis.
 4. St. Ingbert. Genosse Dullens wegen Gendarmenbeleidigung 5 Tage Gefängnis.
 5. Saarbrücken. Genosse Emmel, vom Schöffengericht wegen Beleidigung zu 50 M. Geldstrafe, von der Strafkammer zu 25 M. Geldbuße verurtheilt.
 6. Altona. Wegen Geheimbündelei „Anarchist“ Petersen 6 Wochen Gefängnis, Brendel freigesprochen nach fünfmonatlicher Untersuchungshaft.
 7. Frankfurt a. M. Wegen unerlaubter Schriftenverbreitung Genosse M. W. a. C. 6 Tage Gefängnis.
 8. Stendal. Genosse Zug von der Anklage der Beamtenbeleidigung freigesprochen.
 9. Magdeburg. Genosse Meyer wegen Uebertretung des § 21 des Vereinsgesetzes 50 M. Geldstrafe.
 10. Berlin. Wegen Aufreizung die „Anarchisten“ Leimert 6 Monate, Hermann 3 Monate Gefängnis, Großmann freigesprochen; von der Anklage der Geheimbündelei förmlich freigesprochen.
 11. Offenbach. Genosse Zielowski, Redakteur des „Volksfreund“, wegen Majestätsbeleidigung 6 Monate Gefängnis.
 12. Frankfurt a. M. Wegen unerlaubter Schriftenverbreitung ein Genosse 10 M. Geldstrafe, zwei mitangeklagte Genossen freigesprochen.
 13. Jülich. Eine Genossin, die bei einem Vereinsfest die Göttin der Freiheit dargestellt, wegen groben Unfugs mit 30 M. Polizeibüße belegt, weil das Vergnügen ein öffentliches gewesen sei, vom Schöffengericht freigesprochen.
 14. Frankfurt a. M. Genosse Schneider, wegen Schriftenverbreitung vom Schöffengericht Storkow mit 15 M. Geldstrafe belegt, von der Strafkammer freigesprochen.
 15. Spandau. Von der Anklage des Handfriedensbruchs (anlässlich des Löpferfreits) Löpfer David und Hagen freigesprochen.
 16. Essen. Genosse Ruth, Redakteur der „Vergarbeiter-Zeitung“, wegen Aufreizung 8 Monate Gefängnis. Staatsanwaltsantrag: 2 Jahre Gefängnis.
 17. Hagen. Genosse Diederich, Redakteur der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“, wegen Beleidigung eines Kaplans 6 Monate, ein mitangeklagter Fabrikarbeiter aus Hohenlimburg 3 Monate Gefängnis, vier andere Arbeiter von dort je 30 M. Geldstrafe.
 18. Jena. Genosse Henschel, Redakteur des „Volksboten“, wegen Beleidigung 300 M. Geldstrafe event. 60 Tage Gefängnis.
 19. Saarbrücken. Der Vorsitzende des Rechtschuhvereins Marken wegen Aufreizung 4 Monate Gefängnis, von der Anklage auf § 110 (indirekte Streikaufrufung) freigesprochen. Staatsanwaltsantrag: 30 bezw. 24 Monate Gefängnis.
 20. Vahr. Wegen Beamtenbeleidigung Genosse Mehger 4 Tage Gefängnis.
 21. Dresden. Redakteur Wehler und 8 mitangeklagte Genossen wegen unerlaubten Aufzugs (Spaziergang am 1. Mai 1892) je 15 M. Geldstrafe.
 22. Berlin. Genosse Geyers von der Anklage der Aufreizung freigesprochen.
 23. St. Thomas. Genosse Kleinheyer wegen Schriftenverbreitung 30 M. Geldstrafe.
 24. Berlin. Wegen Aufreizung die „unabhängigen“ Maler Eil und Mausoff je 100 M. Geldstrafe.
 25. Magdeburg. 25 Mitglieder des Tischlerverbandes von der Anklage der Vereinsgesetz-Uebertretung freigesprochen. Staatsanwalts-Antrag: 1 Monat Gefängnis, 2000 M. Geldbuße.
 26. Karlsruhe. Wegen Religionschmähung durch Kolportage der „Bibel in der Westentasche“ Kolporteur Hartmann 3 Monate Gefängnis.
 27. Elberfeld. Genosse Lingweiler, Redakteur der „E. Fr. Fr.“ wegen Beleidigung des Düsseldorfser „General-Anzeiger“-Redakteur 100 M. Geldstrafe.
 28. Elberfeld. Genossen Gewehr und Lingweiler, Red. der „E. Fr. Fr.“, von der Anklage der Beleidigung eines Gefängnis-Inspektors freigesprochen.
 29. Magdeburg. Genosse Beer, Redakteur der „Volksstimme“, wegen Beleidigung des Oberbürgermeisters sechs Monate, Triebe 8 Monate und Schmidt 6 Monate 1 Woche Gefängnis.
 30. Halle. Der „unabhängige“ Schlosser Deumer wegen Aufreizung 1 Monat Gefängnis.
 31. Tübingen. Vier Genossen wegen ruhestörenden Lärms mit 20 Mark Geldbuße belegt, vom Landgericht freigesprochen; wegen Beamtenbeleidigung erhielt einer 5 M. Geldstrafe.
 32. Frankfurt a. M. Wegen unerlaubter Schriftenverbreitung 4 Genossen je 3 M. Geldstrafe.
 33. Gießen. Genosse Wilhelm in wegen groben Unfugs (Hoch auf die internationale revolutionäre völkervereinende Sozialdemokratie) 6 Wochen Haft.
 34. Dresden. Genosse Ziegler wegen groben Unfugs und Vergehen gegen § 10 des Vereinsgesetzes 24 M. Geldstrafe.
 35. Dortmund. Wegen indirekter Streikaufrufung durch ein Flugblatt Genossen Schönewald 6 Wochen, Schellenberg 1 Woche Gefängnis, Dr. Diederich freigesprochen. — Wegen unerlaubter Geldsammlung für die Streikenden Genosse Hey 20 M. Geldstrafe.
 36. Stuttgart. Genosse Schlegel aus Eßlingen wegen Erpressung durch eine Zuschrift an einen Buchdruckerbesitzer betr. Entlassung zweier Seher, anlässlich des Buchdruckerfreits 14 Tage Gefängnis.
 37. Altona. Genosse Stengels, Redakteur der „Nordd. Volks-Zeitung“, wegen Bürgermeisters-Beleidigung 20 Mark Geldstrafe.
 38. Potsdam. Genosse Ewald, Redakteur des „Volksblatt“, wegen Offiziersbeleidigung 2 Monate Gefängnis.
 39. Halle. Genosse Unverzagt wegen unerlaubter Schriftenvertheilung 10 Mark Geldstrafe.
 40. Hannover. Genosse Evers wegen Berrussklärung 14 Tage Gefängnis.
 41. Verden. Genosse Schrader von der Anklage der Gendarmen- und Majestätsbeleidigung freigesprochen.
 42. Halle. Genosse Jilge, Redakteur des „Volksblatt“, wegen Post-Stenographen-Beleidigung 50 M. Geldstrafe.
 43. Frankfurt a. M. Genosse Hoch, Redakteur der „Volksstimme“, von der Anklage der Aufreizung und Verächtlichmachung freigesprochen. Staatsanwaltsantrag: 1 Jahr

- April.
1. Gefängnis; wegen Schuhmannsbeleidigung 30 M. Geldstrafe.
 2. Boizenburg a. E. Genosse Garber und Birthin 2 eum wegen unerlaubter Versammlungsabhaltung mit 10, bez. 5 M. Geldstrafe verurtheilt, vom Landgericht Schwerin freigesprochen.
 3. Wurzgen. Genosse Diehl, Redakteur der „Wurzgener Zeitung“, wegen Stadtraths-Beleidigung 2 Wochen Gefängnis.
 4. Dessau. Wegen Lehrerbeleidigung Genosse Schöps, Redakteur des „Volksblatt“, und Genosse Neumann-Alten je 60 M. Geldstrafe.
 5. Böhlow. Wegen unerlaubter Versammlungsabhaltung Genosse Kant-Kosch und Stelley-Rahn, sowie der Birth Höter je 2 Tage Gefängnis.
 6. Leipzig. Genosse Diehl, Redakteur der „Wurzgener Blg.“, wegen Beleidigung der Dortmunder Richter 6 Wochen Gefängnis.
 7. Straßburg i. N. Wegen unerlaubter Schriftenverbreitung die Genossen Bräsch, Döring, Köhn und Peter je 15 M. Polizeibüße.
 8. Breslau. Genosse Henning, Redakteur der „Volks-wacht“, wegen Majestätsbeleidigung durch Abdruck eines Gerichtsberichts 6 Monate Gefängnis.
 9. Berlin. Genosse Meist von der Anklage der Aufreizung freigesprochen.
 10. Straßburg i. E. Wegen Gendarmenbeleidigung Genosse Böhle 10 M. Geldstrafe.
 11. Danzig. Wegen unerlaubter Schriftenverbreitung 7 Genossen Strafmandate von je 21,20 M.
 12. Berlin. Genosse Schulz wegen Vertheilens von Lohn-tarifen in öffentlicher Pulverversammlung 3 M. Geldstrafe.
 13. Hamburg. Genosse Stolten, Redakteur des „Echo“, wegen Hans Blum-Beleidigung 300 M. Geldstrafe.
- Insgesamt im Monat April: 7 Jahre 10 Monate 1 Tag Gefängnis und 1332,40 Mark Geldstrafen.
- Aus dem Monat März sind noch nachzutragen: Rummeleburg: Genosse Meyer wegen groben Unfugs 20 M. Geldstrafe und Saarbrücken: Redakteur Bergand von „Schlagel und Eisen“ wegen Beleidigung des Bergassessors Hilger drei Wochen Gefängnis.
- Mai.
1. Saarbrücken. Genosse Emmel wegen Beleidigung der Bergwerksdirektion 3 Monate Gefängnis.
 2. Jena. Genosse Hoffmann, Redakteur des „Volksboten“, 200 M. Geldstrafe wegen Beleidigung des Berg-raths Leuschner.
 3. Deuben. Hausbesitzer H. 30 M. Geldstrafe wegen groben Unfugs (er hatte am 1. Mai nicht selber eine auf einem Birnbäume seines Grundstücks aufgespaltene rote Fahne entfernt).
 4. Dresden. Genosse Wehler, Redakteur der „Säch. Arb.-Zeitung“, wegen Beleidigung des Redakteurs der „Dresdener Nachrichten“ 120 M. Geldstrafe.
 5. Breslau. Genosse Henning wegen Beleidigung eines ultramontanen Redakteurs 30 M. Geldstrafe.
 6. Neudamm. Wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes der Vorstand des Arbeiter-Bildungsvereins und der Wirth des Vereinslokals je 15 M. Geldstrafe.
 7. Dortmund. Vergarbeiter Däckerhoff wegen indirekter Streikaufrufung (§ 110) und Gotteslästerung 7 Monate Gefängnis.
 8. Herlorn. Wegen Stadtraths- und Fabrikantenbeleidigung Genosse Raue, Redakteur der „Märkischen Arbeiter-Zeitung“, 55 M. Geldstrafe.
 9. Acherseben. Genosse Greiner von der Anklage der Gendarmenbeleidigung freigesprochen.
 10. Frankfurt a. M. Der Vorstand der Filiale des Schneiderverbandes von der Anklage der Vereinsgesetz-Uebertretung freigesprochen.
 11. Erfurt. Genosse Hülle, Redakteur der „Thür. Trib.“, wegen Beleidigung des Jülicher Bürgermeisters 100 M. Geldstrafe.
 12. Halle. Genossen Jähmig und Schellenbed von der Anklage der Vereinsgesetz-Uebertretung freigesprochen.
 13. Erfurt. Wegen Beleidigung des Staatssekretärs Stephan Genosse Galdenberg, Redakteur der „Thür. Trib.“, 100 M. Geldstrafe.
 14. Guderde. Bergmann Kameier wegen unbefugten Streikplakat-Aufstehens 20 M. Geldstrafe.
 15. Weiskalk. Vier Berliner Parteigenossen vom Saden-berger Amtsdorfer mit je 15 M. Polizeibüße wegen unbefugter Schriftenverbreitung belegt, vom Schöffengericht freigesprochen; zwei wurden die Reisekosten entschädigt.
 16. Saarbrücken. Wegen Beleidigung des Bergassessors Hilger Genosse Pfeiffle, Redakteur des „Vote von der Saar“, 250 Mark, Genosse Emmel 50 Mark Geldstrafe.
 17. Rudolstadt. Genosse Becker, Redakteur des „Volksblatt“, wegen Aufreizung 30 M. Geldstrafe, Genosse Hoffmann als Verleger freigesprochen.
 18. Offenbach. Genosse Zielowski, Redakteur des „Volksfreund“, wegen Beleidigung 40 M. Geldstrafe.
 19. Gießen. Genosse Hilliger von der Anklage der Gendarmenbeleidigung freigesprochen.
 20. Angsburg. Wegen Nichtanzeige der Maiseier Genosse Gebel ein 5,40 M. Geldstrafe.
 21. Trier. Wegen Richterbeleidigung der Vorstand des Rechtschuhvereins 3 Monate, der Redakteur von „Schlegel und Eisen“ 1 Woche Gefängnis.
 22. Ludwigshafen. Genosse Ehrhardt wegen Bau-spekulanten-Beleidigung 25 M. Geldstrafe.
 23. Saarbrücken. Wegen Beleidigung der Bergwerksdirektion des St. Johanner Kriegervereins, des Trierer Bezirks-ausschusses Genosse Fenz, Redakteur des „Vote von der Saar“, 1 Monat Gefängnis und 100 M. Geldstrafe.
 24. Berlin. Genosse Molkenbuhr wegen Zeugnis-verweigerung (im Romen-Prozess) 30 M. Geldstrafe.
 25. Stettin. Wegen Gendarmenbeleidigung Genosse Vork-mann 150 M. Geldstrafe.
 26. Berlin. Wegen Polizeikentenants-Beleidigung (in einer Schuhmacher-Versammlung) Schuhmacher Gerlach 1 Woche, Brüggel 3 Wochen Gefängnis.
 27. Dortmund. Wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes der Vorsitzende der Gewerkschafts-Kommission 30 M., 4 Mit-glieder je 15 M. Geldstrafe.
 28. Saarbrücken. Genosse Fenz, Redakteur des „Vote v. d. Saar“, wegen Kriegervereins-Beleidigung 100 M. Geldstrafe. — Der Vorsitzende des Rechtschuhvereins, Marken, von der Anklage der indirekten Streikaufrufung (§ 110) freigesprochen. Staatsanwaltsantrag: 1 Jahr Gefängnis. Seit März in Untersuchungs-haft.
 29. Stettin. Genosse Herbert wegen Lieutenants-Belei-digung 150 M., wegen Schuhmanns-Beleidigung 50 M.,

- April.
- und Genosse Voigt 300 M. Geldstrafe. Von der Anklage der Gendarmen-Beleidigung freigesprochen.
 16. Berlin. Wegen Beschimpfung der christlichen Kirche Ge-nosse R. Köpfer 1 Monat Gefängnis.
 17. Dortmund. Von der Anklage der indirekten Streikaufrufung (§ 110) Frau Gerlach, Wirth Adrian und Konsumverwalter Waldeck freigesprochen, ebenso Genosse Block, Redakteur der „Rhein.-Westf. Arb. Blg.“ von der Anklage der Aufreizung.
 18. Breslau. Genosse Henning wegen unerlaubter (Streik-)Kollekte 3 M. Geldstrafe.
 19. Dortmund. Vergleute Schmidt und Schneider von der Anklage der Vereinsgesetz-Uebertretung freigesprochen.
 20. Jena. Wegen Beleidigung des Berg-raths Leuschner Redakteur Hoffmann 300 M. Geldstrafe.
 21. Berlin. Acht Mitglieder des Pseifenklubs „Nauch“ in Reinickendorf von der Anklage der geheimen Versammlung freigesprochen.
 22. Hamburg. Genosse Fischer, Redakteur des „Echo“ und Stadthagen wegen Nomenbeleidigung je 5 Monate Gefängnis.
 23. Leipzig. Genosse Wittich, Redakteur des „Wähler“, wegen Schuhmanns-Beleidigung 1 Woche Gefängnis, wegen Pastor- und Kantorbeleidigung 50 M. Geldstrafe.
 24. Darmstadt. Wegen Armeerbeleidigung Genosse Müller, Redakteur der „Volksstimme“, 300 M. Geldstrafe.
 25. Braunschweig. Genosse Eisenbed, Redakteur des „Volksfreund“, wegen Beleidigung des „Landes-Zeitungs“-Redakteurs 200 M. Geldstrafe.
 26. Neustadt O.-Schl. Genosse Schöbel wegen Bürger-meister-Beleidigung 100 M. Geldstrafe.
 27. Mannheim. Wegen ruhestörenden Lärms (durch Singen eines sozialdemokratischen Liedes) ein Genosse 30 Mark Geldstrafe.
 28. Angsburg. Genosse Preder, Redakteur der „Volks-Zeitung“, wegen Jugenieur-Beleidigung 8 Tage Gefängnis.
 29. Straßburg i. N. Genosse Dollert wegen Raifst-zeichen-Verlauf 20 M. Geldstrafe.
 30. Kassel. Genosse Huhn wegen groben Unfugs mit 10 M. Polizeibüße belegt, vom Schöffengericht freigesprochen.
 31. Berlin. Wegen Aufreizung der „unabhängigen“ Maler Bucher 6 Monate Gefängnis.
 32. Elberfeld. 9 Personen von der Anklage des Verstoßes gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung freigesprochen.
 33. Dessau. Wegen Gendarmenbeleidigung Genossen Schöps und Franke als Redakteur und Verleger des „Volksbl.“ je 20 M. Geldstrafe.
 34. Halberstadt. Genosse Martin, Redakteur des „Sonntagsblattes“, wegen Zeugnisverweigerung 200 M. Geldstrafe.
- Insgesamt im Monat Mai 2 Jahre 8 Monate 20 Tage Gefängnis und 3293,40 M. Geldstrafe.
- Juni.
1. Magdeburg. Genosse Beer, Redakteur der „Volksstimme“, von der Anklage der Offiziersbeleidigung freigesprochen.
 2. Berlin. Genosse Stadthagen wegen nicht rechtzeitigen Verlassens einer aufgestellten Versammlung 15 M. Geldstrafe, auch in der Berufungsinstanz. Wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten von Berlin 300 M. Geldstrafe, von der Anklage der Regierungspräsident-Beleidigung freigesprochen. Urtheil erster Instanz 150 Mark ev. 75 Tage Gefängnis.
 3. Straßburg i. N. Drei Genossen, wegen unbefugter Schriftenverbreitung mit je 15 M. Polizeibüße belegt, vom Schöffengericht freigesprochen.
 4. Glogau. Genosse Stolpe aus Grünberg wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen durch Flugblattvertheilung 100 M. Geldstrafe, Genosse Henckle freigesprochen.
 5. Stettin. 11 Genossen, wegen Schriftenverbreitung mit 50 Mark Polizeibüße belegt, vom Schöffengericht freigesprochen.
 6. Berlin. Gen. Morawski und Przeslmienniewicz, Verleger und Redakteur der „Gazeta robotnicza“ von der Anklage der Aufreizung freigesprochen.
 7. Elberfeld. Genosse Fuh, Redakteur der Solinger „Arbeiterstimme“ wegen Beleidigung des Stassfurter Bürgermeisters 50 M. Geldbuße.
 8. Saarbrücken. Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt die Vergleute Champel und Ballo je 1 Monat, Schillo 15 Tage Gefängnis; wegen Versuchs der Gefangenenerrettung Bergmann Lauer 14 Tage Gefängnis.
 9. Dresden. Genosse Wehler, Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ wegen „groben Unfugs“ (durch Kritik der byzantinischen Artikel anlässlich der Geburt eines sächsischen Prinzen) 1 Monat Gefängnis.
 10. Stuttgart. Genosse Geiger, Redakteur der „Tagwacht“ 2 Monate Gefängnis wegen Beleidigung.
 11. Magdeburg. Wegen groben Unfugs (Bojkott) Har-baum und Genossen je 100 M. Geldstrafe.
 12. Halle. Von der Anklage der Aufreizung Genosse Geyer Leipzig freigesprochen.
 13. Leipzig. Wegen Hochverraths die „Anarchisten“ Schön-berger 8 Jahre 6 Monate, Graffer 5 Jahre 6 Monate, Juchaus und je 10 Jahre Ehrverlust, Müller 1 Jahr 6 Monate, Lanius 1 Jahr Gefängnis. Der Denunzianten-spißel Schürmann, sowie Müller und Golt freigesprochen.
 14. Bochum. Wegen indirekter Aufreizung zum Streik (§ 110) die Vergarbeiter J. Meyer, F. Dunte, Mattern und Böcker je 3 Monate Gefängnis.
 15. Stettin. Genosse Schmidt aus Torgelow von der Anklage der Gendarmenbeleidigung freigesprochen.
 16. Frankfurt a. M. Wegen Beleidigung Genosse Schmidt, Redakteur der „Volksstimme“, 80 M. Geldstrafe.
 17. Jyehoe. Genosse Hirsch wegen Nachhodter-beleidigung 14 Tage Gefängnis.
 18. Mannheim. Genosse Jordan aus Darmstadt wegen Schmähung christlicher Einrichtungen 2 Wochen Gefängnis.
 19. Frankfurt a. M. Genosse Hoch, Redakteur der „Volksstimme“, wegen Beleidigung des Postmeisters Stephan 100 M. Geldstrafe.
 20. Magdeburg. Wegen Polizeibeleidigung Genosse Beer, Redakteur der „Volksstimme“, 2 Wochen Gefängnis.
 21. Frankfurt a. M. Genosse Jappay, Redakteur der „Märkischen Volksstimme“, wegen Fabrikantenbeleidigung 72 M. Geldstrafe.
 22. Frankfurt a. M. Genosse Schmidt, Redakteur der „Volksstimme“, wegen Schuhmannsbeleidigung 25 M., wegen Flugblattverbreitung 50 M. Geldstrafe.
 23. Offenbach. Genosse Heilmann, Redakteur des

